Der Oesterreichische Staatsvoranschlag.

Staatsvoranschlag

Der

Oesterreichische Staatsvoranschlag.

Von

G. v. L.

München, 1862.

Literarisch-artistische Anstalt

der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Einleitung.

Die österreichischen Finanzen bilden einen Gegenstand vielfachster Besprechung und so Mancher, den ein Grauen befällt, sobald nur der Name Oesterreich genannt wird, weil er's ja von jeher gehört hat, daß der Kaiserstaat der Hort der Reaction und des Ultramontanismus ist, mag sich — seit seine Hoffnung, daß die tapfern Italiener und die biedern Ungarn und Polen denselben in kürzester Frist zertrümmern würden, durch die Ereignisse in unbestimmte Ferne gerückt ward, — mit der Ueberzeugung trösten, daß der Kaiserstaat denn doch an unheilbarer finanzieller Schwindsucht leide, und wenn auch nicht gerade in diesem Frühjahre, doch jedenfalls in nächster Zeit daran verscheiden werde.

Es ist leider nicht zu leugnen, daß die Finanzen Oesterreichs sich in einem Zustande befinden, welcher denen, die sich ein kräftiges Deutschland ohne Oesterreich nicht zu denken vermögen, bittern Kummer und seinen Gegnern manigfachen Anlaß zu schadenfrohem Hohne bietet. Demungeachtet aber wird eine nähere Prüfung dieser Zustände erkennen lassen, daß dieselben keineswegs so trostlos sind, als sie dem ersten Anblicke nach erscheinen mögen, und daß aller Grund vorhanden ist, auf eine baldige Besserung derselben und allmähligе Wiederherstellung eines so geordneten Staatshaushaltes zu hoffen, als derselbe in irgend einem Staate Europas besteht.

Den Nachweis hierüber zu liefern, ist Aufgabe dieser Blätter, welche ursprünglich in einem öffentlichen Blatte zu erscheinen bestimmt, unter der Hand zu solchem Umfange angewachsen sind, daß es vorzuziehen schien, dieselben in der gegenwärtigen Gestalt dem Publikum vorzulegen, dessen Nachsicht sie um so mehr beanspruchen müssen, als Umfang und Art des Gegenstandes, Kürze der Zeit und Mangel an Material die Schwierigkeit der zu lösenden Aufgabe unverhältnißmäßig steigern.

L . . . .

Bei näherem Eingehen in die Prüfung des österreichischen Staatshaushaltes bildet vor Allem der Mangel zuverlässiger Mittheilungen über die Vergangenheit, ohne welche die Gegenwart weder verstanden, noch richtig beurtheilt werden kann, eine nicht geringe Schwierigkeit. Lange Zeit hindurch war es Grundsatz der österreichischen Verwaltung, hierüber so wenig als irgend möglich in die Oeffentlichkeit dringen zu lassen, so daß die Nachrichten bezüglich der Zeit vor dem Jahre 1848 sich meist auf ganz unzuverlässige Gerüchte, auf Schätzungen u. s. w. beschränkten. Erst in neuerer Zeit ist das mystische Dunkel einigermassen gelichtet worden, in welches sich die österreichische Verwaltung zu jener Zeit hüllte, und wir verdanken vorzugsweise den Mittheilungen der Freiherren von Czörnig und von Reden einen Einblick in die Ergebnisse des damaligen Staatshaushaltes, welcher freilich eine Reihe von Fragen unbeantwortet läßt, die für die Beurtheilung der Ergebnisse von entschiedenem Einflusse sein würden.

Da nicht die Verwaltung selbst die Ergebnisse ihres Haushaltes sofort veröffentlichte, so ergaben sich je nach dem Systeme, nach welchem die betreffenden Schriftsteller das ihnen gebotene Material zusammengestellt haben, Resultate, deren Verschiedenheit auf den ersten Anblick befremdet und nur allmählig verschwindet, wenn man die Einwirkung jener verschiedenen Systeme ins Auge faßt und würdigt.

Erst Freiherr von Czörnig war in der Lage, die Ergebnisse nach den Abschlüssen des Central=Rechnungs=Departements zu veröffentlichen, und so weichen denn die von ihm gegebenen Ziffern für die Jahre 1831 u. flgd. von denen Reden's ab, ohne daß der Grund jener Abweichung mit voller Gewißheit zu ersehen wäre. Nur so viel steht fest, daß Czörnig unter der Rubrik „verschiedene andere Zuflüsse" jene aus Contrahirung von Staatsschulden nicht mit aufgenommen hat. Bei Reden dagegen dürften die Letzteren unter der Rubrik „außerordentliche Einnahmen" um so mehr enthalten sein, da nach seinen Mittheilungen viele Jahrgänge mit Activresten schließen, während nach Czörnig, wie wir sofort näher nachweisen werden, beinahe Jahr für Jahr mit einem Passivreste abschließt.

Wenn aber auch mit Nichtbeachtung der von Reden aufgeführten außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben die Angaben Czörnig's und Reden's nicht übereinstimmen, so dürfte dies daher rühren, daß dieselben irgend welchen Posten verschieden behandelt haben. Die Vergleichung der Ziffern zeigt, daß Czörnig Summen in Einnahme hinweggelassen oder sofort an denselben gekürzt hat, welche Reden, der sich sein Material großentheils selbst zusammenstellen mußte, in entgegengesetzter Weise behandeln zu müssen glaubte. Es werden bei den nachfolgenden Betrachtungen die Angaben des Freiherrn von Czörnig, zumal in dessen statistischen Handbüchlein für die österreichische Monarchie, um so mehr zu Grunde gelegt werden, als demselben neben seiner anerkannten wissenschaftlichen Autorität in diesem Fache, wie schon erwähnt, auch der Umstand zur Seite steht, daß er aus den zuverläßigsten amtlichen Quellen zu schöpfen vermochte.*)

Werfen wir nun vorerst einen Blick in die Vergangenheit, ohne welche die Gegenwart, — zumal in der Staatswirthschaft, wo die Fehler der Vorzeit sich durch lange Menschenalter hindurch fühlbar machen, nie richtig erkannt, noch weniger gerecht beurtheilt werden kann.

Die Finanzen sind niemals Oesterreichs starke Seite gewesen; selbst zur Zeit, als die Sonne in Carl's V. Reichen nicht unter=

*) Ohnehin reichen Reden's Mittheilungen nur bis zum Jahre 1851, beziehungsweise 1853.

ging, war die Zerrüttung des Staatshaushaltes offenkundig und ihr sind großentheils die ungenügenden Erfolge seiner Unternehmungen zuzuschreiben.

Die Religions- und Bürgerkriege des 16. und 17. Jahrhunderts, namentlich der dreißigjährige Krieg, erschöpften die Hülfsmittel Oesterreichs. In Folge des für Deutschland höchst glücklichen Umstandes, daß die deutschen Vorlande gegen Westen, Breisgau und die Niederlande — und die ungarischen Kronlande gegen Osten Deutschlands Gränzen deckten, konnte Oesterreich sich der Vertheidigung des Reiches gar nicht entziehen, selbst wenn es gewollt hätte. — So mußte es denn auch in der zweiten Hälfte des siebenzehnten bis tief ins achtzehnte Jahrhundert hinein die ganze Last der Vertheidigung des zersplitterten, durch Glaubenszwiste u. s. w. gespaltenen Deutschlands gegen die geeinigte Macht Frankreichs einerseits, und jene des kaum minder einigen Ungarns (dessen meuterische Parteien die Türken wiederholt ins Land gerufen hatten, dessen Kräfte aber nie im Stande gewesen waren, sie wieder aus demselben zu vertreiben) andererseits beinahe ausschließlich tragen. — Daß diese Aufgabe, dazu noch der unglückliche spanische Erbfolgekrieg und kurz darauf die Kämpfe um die Erbfolge nach Carls VI. Tod die Finanzen Oesterreichs immer mehr zerrütten mußten, ist selbstverständlich. — Die Folgen wurden aber noch weit unheilvoller dadurch, daß Niemand denselben Einhalt zu thun wußte — zu thun versuchte, — wenn wir die allzu schwachen Versuche Franz' von Lothringen, des Gemahls der so großen, aber doch in Finanzfragen auch nicht glücklichen Maria Theresia, ausnehmen, die schon seiner Stellung wegen keinen großen Erfolg haben konnten.

So kann es nicht befremden, wenn wir in dem Verzeichnisse Czörnig's über die Ergebnisse des österreichischen Staatshaushaltes in der fast endlosen Reihe der Abschlüsse von 1781—1860 nur zwei Jahrgängen begegnen, welche mit geringen Activresten abschließen (1781 mit 777,780 fl. und 1817 mit 11,878,749 fl.), während alle übrigen 78 Jahre Passivreste ergeben.

Es sind nun allerdings jene Passivreste, wie schon oben angedeutet, nicht mit einer jedesmaligen Vermehrung der Staatsschuld gleichbedeutend. Bei dem unglückseligen Systeme, Staatsschulden mit bestimm-

ten, zum Theile ziemlich kurzen Heimzahlungsfristen einzugehen, das seit lange in Oesterreich heimisch war, kommen unter jenen Passiv-Abschlüssen sehr bedeutende Summen von Anlehen vor, welche zur Heimzahlung von älteren, fälligen Darlehen zu verwenden waren, und also, von den Agio- und sonstigen derartigen Verlusten abgesehen (welche Finanzbeamte und Börsenleute möglichst oft herbeizuführen um die Wette bemüht gewesen zu sein scheinen) im Grunde nur durchlaufende Posten bilden. In den letzten Jahren kommen dann Anlehen für den Bau und die Einlösung von Eisenbahnen hinzu, welche eine nutzbringende Kapitalanlage bilden und insbesondere für den Staatshaushalt noch mehr bilden würden, wenn sie nicht schließlich unter so ungünstigen Bedingungen wieder veräußert, resp. auf so lange Jahre hinaus verpachtet und die Pachtzinse anticipando erhoben worden wären, daß dies im Erfolge einer Veräußerung ziemlich gleichkömmt.

Es hat kaum etwas Auffallendes, daß Oesterreichs Staatshaushalt zu jener Zeit mit Passivresten abschloß, als der Kaiserstaat mit einer Beharrlichkeit, die unsere Bewunderung erregt, mag auch an den Beweggrüuden und den leitenden Staatsmännern noch so viel auszusetzen und zu tadeln sein, den Kampf gegen die französische Uebermacht fortsetzte, die ohne diesen zähen Widerstand dem uneinigen Europa schließlich ihr Joch für immer aufgelegt haben würde. Daß aber auch die ganze folgende Zeit, daß die 32 Friedensjahre von 1816—1847 mit einer einzigen, überdieß um so bedeutungsloseren als wahrscheinlich von ganz zufälligen Umständen abhängigen Ausnahme nur Passivreste aufweisen, ist so unfaßlich, daß nur die Wirklichkeit der Thatsache dieselbe begreiflich finden läßt.

Die 31 Jahre 1816, 1818—1847 ergeben einen Gesammtpassivrest von 810,5 Millionen, mithin (unter Vertheilung auf die 32 Jahre 1816—1847) von jährlich 25,3 Millionen und, nach Abzug des Activrestes von 1817, von 24,9 Millionen per Jahr.

Wie schon angedeutet, ist jener Activrest von 1817, sowie der verhältnißmässig geringe Betrag der Passivreste von 1816 (zu 6,4 Millionen) und 1818 (zu 3,7 Millionen), höchst wahrscheinlich Folge des Umstandes, daß in jenen Jahren die französischen Contributionsgel-

der (54 Millionen) bezahlt wurden, ohne dieß würde sich der Durchschnitt wohl noch um 1½ Millionen höher stellen; — hat doch das Deficit im Jahre 1821 die Höhe von 86,9 Millionen erreicht!

Wie groß auch immer der Antheil sein mag, welchen man Anlehens-Heimzahlungen, Eisenbahnbauten und Einlösungen (erst seit 1841) an denselben zuschreiben mag, so ist doch jedenfalls die Summe jener Passivreste eine so ungeheuere, dieselben wiederholen sich in so ununterbrochener Folge, daß es selbst bei der größten Sorglosigkeit beinahe unbegreiflich erscheint, wie solchen Erscheinungen gegenüber nicht die kräftigsten Maßregeln ergriffen wurden, um das keineswegs erst gestörte, sondern gar nie vorhanden gewesene Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben herzustellen. Waren auch die Ausgaben damals nicht von solchem Belange, daß deren Verminderung erhebliche Erfolge in Aussicht stellen konnte, so war doch die Besteuerung, zumal in einzelnen Landestheilen, eine verhältnißmäßig so geringe, daß durch deren Erhöhung das Gleichgewicht unzweifelhaft hergestellt werden konnte, wenn das Bestreben darnach nur ein Ernstliches war.

Allein die Bemühungen der Finanzverwaltung mußten auf diesem Gebiete mit dem ganzen Systeme der Metternich'schen Verwaltung in einen Widerspruch gerathen, in welchem dieselben um so weniger Erfolg haben konnten, als die Stellung eines Hofkammerpräsidenten dem leitenden Staatskanzler gegenüber eine viel zu untergeordnete war, um auf günstigen Erfolg zählen zu können. Der öffentlichen Meinung aber fehlte es eben sowohl an allen Anhaltspuncten zur Erkenntniß der Sachlage, als an den Organen zur Geltendmachung ihrer Ansicht.

In Ungarn bestand noch die Naturalwirthschaft des Mittelalters in ihrem vollen Umfange. Der sorgfältig geschonte Adel genoß das unbedingte Privilegium der Steuerfreiheit; nur der Bauer hatte Steuern zu entrichten, die natürlich um so weniger einbringen konnten, als derselbe in Folge seiner Rechtlosigkeit einerseits und der Unverkäuflichkeit seiner Erzeugnisse andererseits zu keinem Wohlstande sich erheben konnte. Ein Land, das — mit Einschluß der sogenannten Nebenländer, aber ohne die Militärgränze — mit seinen 5.158 Quadratmeilen größtentheils höchst fruchtbaren Bodens, mit seiner Bevölkerung von 12—13 Millionen etwa 42% des Flächeninhalts und

$^{1}/_{3}$ der Bevölkerung des Kaiserstaates ausmacht, trug zu den Lasten der Centralverwaltung so gut wie nichts bei.

Aber auch ganz abgesehen von Ungarn, bot die Erhöhung der Steuern, zumal der directen, dem Metternich'schen Systeme beinahe unüberwindliche Schwierigkeiten. Sein Bestreben war vor Allem, für ein väterliches, einfaches, sparsames Regiment zu gelten, und schon deshalb mußten Steuererhöhungen möglichst vermieden werden. Abgesehen hievon aber stand den Ständen der einzelnen Kronlande, aller Verkümmerung ihrer Rechte ungeachtet, ein unläugbares, nie in Abgang gekommenes Recht der Mitwirkung, resp. Zustimmung bezüglich der directen Steuern zu. Man mußte dazu nothwendig ihre Mitwirkung in Anspruch nehmen und bei namhafter Erhöhung der gewohnten Anforderungen lebhaften Widerspruch und möglicher Weise höchst unangenehme Erörterungen des bisherigen Staatshaushaltes gewärtigen. Dem wollte man sich aber in keiner Weise aussetzen, und so blieben denn die Bemühungen der Finanzverwaltung schon von vorneherein im Wesentlichen auf das Gebiet der indirecten Steuern beschränkt, unter welcher Bezeichnung der Sprachgebrauch in Oesterreich auch Monopole, wie das Salz- und Tabaksmonopol, und Staatsanstalten, wie Lotto und Post, mitbegreift.

Da nun überdies prinzipielle Aenderungen auch auf diesem Gebiete möglichst vermieden werden sollten, und die gewohnte Sorglosigkeit, wohl auch die mangelhafte Vorbildung und sonstige Befähigung eines großen Theils der Vollzugsorgane die größten Schwierigkeiten in den Weg legten, so ist es nicht zu verwundern, wenn aller Befähigung einzelner Vorstände der Finanzverwaltung, wie namentlich des Freiherrn von Kübeck, ungeachtet, die Erfolge sich nur in einer Verminderung der Passivreste zeigen, die allerdings in den Jahren 1842 bis 1846 gegen den allgemeinen Durchschnitt sowohl, als die unmittelbaren Vorjahre eine namhafte Abnahme wahrnehmen lassen, welche um so mehr anzuerkennen ist, als gerade in diese Zeit die Ausgaben für Eisenbahnbauten und Einlösungen fallen, welche auf die Rechnungs-Ergebnisse der Vorzeit noch keinen Einfluß haben konnten.

Wenn aber schon in einer Zeit verhältnißmäßiger Ruhe die Ergebnisse des Staatshaushaltes von der eben erörterten Art waren,

so kann es um so weniger befremden, die folgenden Jahre des inneren und des auswärtigen Kriegs mit um so größeren Ausfällen abschließen zu sehen. Nach Czörnig waren die Ergebnisse der Jahre 1848—1860:

	Einnahme.	Ausgabe.	Abgang.
1848:	100,5	182,0	81,5.
1849:	100,8	254,8	153,9.
1850:	197,4	269,0	71,6.
1851:	225,0	296,3	71,3.
1852:	230,1	309,7	79,6.
1853:	238,4	321,4	83,0.
1854:	250,1	407,2	157,1.
1855:	282,7	441,0	158,3.
1856:	290,2	371,2	81,0.
1857:	317,4	370,9	53,5.
1858:	315,2	367,0	51,8.
1859:	260,8	517,5	256,7.
1860:	301,6	344,6	43,0.

Waren seit dem Sturze des früheren Systemes auch die Gründe hinweggefallen, welche bis dahin einer Erhöhung der directen Besteuerung entgegenstanden, und waren diese auch seitdem namhaft erhöht und — wenn auch in ermässigten Ansätzen in den sogenannten Ländern der ungarischen Krone eingeführt worden, und haben sich demgemäß die bis dahin unverhältnißmässig geringen Staats-Einnahmen bedeutend erhöht, so sind doch die Ausgaben in noch weit höherem Grade gestiegen. — Zu den traurigen Folgen des italienischen und des ungarischen Bürgerkrieges gesellten sich bald jene des Bach'schen Systems und der damit verknüpften fortwährenden, rücksichtslosesten Aenderungen im Verwaltungssysteme. Ganz abgesehen von den augenblicklichen Kosten und Mißständen aller Art, welche mit jeder — zumal so durchgreifenden Aenderung dieser Art verbunden sind, ward die Staatskasse mit einer um so größeren, bleibenden (mindestens sehr lange währenden) Last von Wartgeldern, Pensionen u. s. w. überbürdet, je zahlreichere Organe der frühere und der neu entstandene Polizeistaat zur Durchführung seiner Auf-

gabe nöthig zu haben, je rücksichtsloser man die Geldfrage behandeln zu können glaubte..

Nicht minder planlos ward auch auf andern Gebieten geschaltet und experimentirt. — In einer Zeit, wo der Staatshaushalt mit ungeheueren Deficiten kämpfte, suchte man sich um jeden Preis in den Besitz der Eisenbahnen zu setzen, um sie nach kurzer Zeit unter den ungünstigsten Bedingungen wieder wegzugeben.

Dann schließlich die Betheiligung Oesterreichs am orientalischen Kriege, welche alle Hoffnungen auf endliche Regelung des Staatshaushaltes — die gerade damals in naher Aussicht stand, wieder zu nichte machte und endlich die unglücklichen Ereignisse der Jahre 1859 und 1860!

Unter solchen Verhältnissen ist der gegenwärtige traurige Zustand der österreichischen Finanzen nur allzu erklärlich! — Aber welcher Staat würde sich nach einer so ununterbrochenen Reihe so unglücklicher Ereignisse nicht in dieser Lage befinden, wie viele würden denselben überhaupt widerstanden haben, würden schon viel geringerem Mißgeschicke unterlegen sein?

Oesterreich hat aus jener herben Prüfung auch um so hohen Preis noch nicht zu theuer erkaufte Lehren gezogen, es ist umgekehrt von dem Pfade, der unvermeidlich zum Verderben führen mußte, auf jenen einer freisinnigen Verfassung, der Entwicklung eines allgemeinen, gleichberechtigten Bürgerthums unter vollständigster Wahrung der Sonderinteressen der mannigfachen Völker, welche sein gesegnetes herrlich gelegenes Land bewohnen. In den noch großentheils unerschlossenen Schätzen seines reichen Bodens, in dem Fleiße und der Einsicht seiner Bürger, in ihrer durch die verfassungsmäßige Betheiligung am Staatsleben geweckten Opferwilligkeit wird es die Mittel finden, die Wunden seines Staatshaushaltes zu heilen.

Der Staats-Voranschlag.

Der Staatsvoranschlag, wie solcher dem Reichsrathe vorgelegt wurde, ist ein sogenanntes Nettobudget, d. h. die Erhebungskosten und Betriebsausgaben der verschiedenen Zweige des Staats-Einkommens sind an dem Ertrage derselben bereits in Abzug gebracht und

nur die Reineinnahmen angesetzt. Es ist bekannt, daß jenes Hinwegrechnen der Erhebungs- und Betriebskosten selbst bei der größten Sorgfalt und Folgerichtigkeit bei den verschiedenen Gefällen niemals vollständig und gleichförmig durchführbar ist, weßhalb denn in neuerer Zeit auch die sogenannten Brutto-Budgets, wie z. B. das preußische ist, mehr und mehr in Aufnahme kommen. Weit entfernt, der österreichischen Finanzverwaltung, die wahrlich zur Zeit noch dringendere Aufgaben zu lösen hat, als die Aufstellung eines gänzlich neuen Budgetformulars, einen Vorwurf daraus zu machen, daß sie ihren alten Ueberlieferungen treu geblieben ist, hielten wir es für nothwendig, diese Bemerkungen zu machen, um Mißverständnisse zu beseitigen, und fügen sogleich bei, daß, wie dies eben Folge der ungleichartigen Behandlungsweise bezüglich der sogenannten Nettobudgets ist, sich in demselben unter den Ausgaben eine Reihe von Posten befinden, welche ebensowohl als Erhebungskosten hätten in Ansatz gebracht werden können, wie z. B. Finanzwache mit 7,318,000 fl., Steuer-Aemter mit 4,059,700 fl., Steuerinspectoren und Einkommensteuer-Bemessungscommissionen mit 725,600 fl., wodurch die Ziffer der Ausgaben sofort um 11 bis 12 Millionen geringer erscheinen würde, was bei Vergleichung des vorliegenden Budgets mit jenen anderer Staaten wohl ins Auge zu fassen ist.

Das österreichische Budget scheidet die Einnahmen und Ausgaben für den Dienst früherer Jahre (den sogenannten Dienst der Vorjahre mancher, z. B. des bayerischen Budgets) von jenen des laufenden Jahres nicht aus; es trägt die erhobenen Rückstände mit den gleichartigen laufenden Gefällen vor, oder nimmt an, daß jene Rückstände sich gegen die Ausstände des laufenden Jahres abgleichen, und bringt deßhalb keine besonderen Ziffern dafür in Ansatz.

Mit dem Budget wurden die Nachweisungen für die Jahre 1860 und 1861, wenn auch noch nicht nach völlig feststehenden Ziffern, und eine Reihe von Specialetats vorgelegt, welche aber, soviel uns bekannt, sämmtlich nicht in die Oeffentlichkeit gelangten, obwohl sie zuverlässig nichts dem Staatsinteresse Nachtheiliges enthalten können.

Die Staatsausgaben.

Fassen wir nun zuerst die Staatsausgaben ins Auge, und werfen wir einen Blick auf die Vergangenheit, so muß vor Allem die geringe Gesammtsumme auffallen, welche sich eben nur daraus erklärt, daß eine Reihe von Ausgaben, welche anderwärts längst der Staatskasse zur Last fielen, in Oesterreich aus den eigenen Mitteln der einzelnen Kronländer bestritten und auf diese verrechnet wurden, und daß in vieler Beziehung der Staat noch nicht völlig zur Geldwirthschaft übergegangen war, und Vieles durch Naturalleistungen gedeckt wurde und eben deßhalb im Staatsbudget nicht in Ansatz kam.

Am Auffallendsten trat beides in Ungarn hervor, dessen Verfassung und Zustände noch bis zur Mitte dieses Jahrhunderts das treue Bild jener mittelalterlichen Zustände im Staatsrechte und in der Staatsverwaltung — und großentheils auch in der Volksbildung boten, wie sie im übrigen Europa seit dem Anfange des 16. Jahrhunderts immer mehr den Ansichten und Bedürfnissen einer Fortentwicklung weichen mußten. Es gab da weder durchgreifenden Verwaltungs-Organismus noch Gerichtsverfassung, die autonomen Comitate wählten auf kurze Fristen die Beamten, welche nach Gutdünken verwalteten und richteten (statt der Gesetzbücher gab es meist nur ein Herkommen, neben dem nur wenige Spuren einer unzusammenhängenden Gesetzgebung vorhanden waren), und stimmten unter Gläserklirren und gelegentlichem Säbelziehen darüber ab, ob man die Anordnung der Regierung — wohl auch die Beschlüsse des Reichstags — vollziehen oder „mit Achtung beiseite legen“ wolle. Es gab weder Schulen, noch fahrbare Straßen, noch eine Möglichkeit, solche zu bauen, da es an einer Bestimmung fehlte, welche zur Abtretung des dazu nöthigen Grundes und Bodens verpflichtete u. s. w. Die Hülfsquellen des unermeßlich reichen Landes waren großentheils gar nicht erschlossen oder flossen lediglich in die Taschen eines verschwenderischen, prunksüchtigen Adels, der eben deßhalb — seines Reichthums ungeachtet stets im höchsten Grade verschuldet und in Folge der elenden Gerichtsverfassung und der Aviticität — welche jede Hypothek und jede Immobiliar-Exekution vereitelte — so gut wie creditlos war, dafür aber im Lande nach Gutdünken schaltete und waltete.

Allerdings kostete die Verwaltung Ungarns dem Staate und vor Allem dem steuerfreien Adel, der die „misera contribuens plebs“ auf alle erdenkliche Weise mit Frohndiensten u. s. w. plackte*), sehr wenig — leistete dafür aber auch gar nichts, als daß sie jene gemüthliche Anarchie der vielgerühmten avitischen Verfassung erhielt, für welche sich sehr erklärlich die Anhänger der blindesten Reaction, und höchst wunderbarer Weise jene des rücksichtslosesten Fortschrittes gleich sehr begeistert zeigen.

Die Staatsausgaben bis zum Jahre 1850 enthalten sonach im Grunde nur jene der deutsch-slavischen und italienischen Provinzen, jene der sogenannten Länder der ungarischen Krone nur in so ferne, als die Central-Anstalten als auswärtige Vertretung, Heer u. s. w. auch für jene mit bestanden, obwohl sie zu deren Erhaltung so gut wie nichts beitrugen.

Vergleichen wir nun die Ausgaben nach den Gruppen, wie sie Czörnig's Uebersicht aufstellt: Civilverwaltung, Militärverwaltung und Staatsschuld, und zwar Zinsen und Capitalientilgung und Papiergeld-Einlösung zusammengenommen, so fällt vor Allem der rasche Wechsel der Beträge auf. Zwar ist ein Steigen derselben im Allgemeinen unverkennbar, aber es treten dazwischen ausnahmsweise einzelne ganz unvermittelte Zu- und Abnahmen ein, welche wir aus dem uns zugänglichen Material nicht erklären können.

So bewegt sich die Summe der Ausgaben für Civilverwaltung von 1816—1836 zwischen 43,2 Millionen (im Jahre 1817) und 53,2 Millionen (im Jahre 1836), allein dazwischen erscheint plötzlich das Jahr 1824 mit 77,7 Millionen, und auf 1846 mit 68,5 Millionen folgt 1847 mit 94,7 Millionen, wohl deßhalb, weil darunter 35 Millionen Kosten von Eisenbahn-Bauten und Einlösungen begriffen sind.

Erklärlicher sind die Schwankungen in den Kosten der Militär-Verwaltung, in welchen die allgemeinen politischen Zustände Europa's und namentlich die ungeheuern Opfer, welche die metternich'sche Politik brachte, um den italienischen Staaten die Fortdauer

*) Jeder Adelige betrachtete im Grunde jeden Bauern als zu seinem Dienste verpflichtet und nahm dessen Leistungen überall rücksichtslos in Anspruch.

ihrer kläglichen Verwaltung *) zu ermöglichen, nur allzu deutlich erkennbar sind. Die Summen hiefür wechseln zwischen 45,6 Millionen (im Jahre 1826) und 76,8 Millionen im Jahre 1831, dem 1832 mit 69,1 Millionen, 1833 mit 66,7 Millionen, 1834 mit 65,5 Millionen und 1835 mit 66,9 folgen, bis 1836 mit 48,99 Millionen den tiefsten Punkt für die folgende Reihe bezeichnet, worauf dann dieselbe bis 1845 zwischen 51,6 und 55 Millionen schwankt und 1846 auf 59,1 Millionen, und von da an in viel höhere Beträge steigt, welche wir unten näher nachweisen werden. Am auffallendsten sind die Ziffern für Staatsschuld sowohl durch ihre Größe als ihre Schwankungen, welche sich, wie schon erwähnt, durch den Umstand erklären, daß neben der Verzinsung auch die Papiergeld-Einlösung und Schuldentilgung mitbegriffen sind, welch letztere durch das unter Verhältnissen, wie es jene des österreichischen Staatshaushaltes waren, unbegreifliche System der Anlehen mit kurzen Heimzahlungsfristen zu wahrhaft schwindelnden Zahlen anschwoll. Die Gesammtsumme bewegt sich zwischen der allerdings ganz ausnahmsweise niedrigen Ziffer von 12,4 Millionen im Jahre 1817 (die nächstfolgenden sind sofort 22,3 Millionen im Jahre 1816, 27 Millionen im Jahre 1818 und 84,5 im Jahre 1821) und beträgt im Ganzen von 1816—1847 einschließlich 1.542,8 Millionen, im Durchschnitte also 48,2 Millionen jährlich, neben welchen Beträgen, wie wir schon bemerkten, ein jährlicher Ausfall von 24,9 Millionen sich entziffert.

Wir geben folgend eine Uebersicht der Ausgaben von 1816 an bis 1846 von fünf zu fünf Jahren, von da an Jahr für Jahr, nach Czörnig:

---

*) Bekanntlich waren die österreichischen italienischen Provinzen stets die am besten verwalteten jenes ebenso interessanten als unglücklichen Landes. Ihnen fehlte nur die politische Freiheit, zu deren Uebung der Italiener sich jetzt, da wo er sie besitzt, so wenig geeignet beweist. Aber Metternich wollte auch die trostlosen Zustände in den übrigen Staaten Italiens, wo auch die Verwaltung (mit Ausnahme Toskana's) noch auf der niedrigsten Stufe stand, verewigen und lieh dazu Oesterreichs bewaffnete Hülfe größtentheils auf Oesterreichs Kosten.

	Civilverwaltung.	Militärverwaltung.	Staatsschuld u. s. w.	Zusammen.
	Millionen.	Millionen.	Millionen.	Millionen.
1816:	47,7	61,5	22,3	131,5.
1821:	56,2	74,4	84,5	215.
1826:	51,4	45,6	49,2	146,3.
1831:	46	76,7	64,3	187.
1836:	53,2	53,8	49,3	156,3.
1841:	57	55	51,3	163,3.
1846:	68,5	59,1	49	176,7.
1847:	94,7	59,5	49,7	204.
1848:	55,2	76,6	50,1	182.
1849:	57,1	145,1	52,5	254,8.
1850:	90,2	125,1	53,7	269.
1851:	111,2	129	56	296.
1852:	122,7	114,5	72,5	309,7.
1853:	131,5	115,8	74	321,4.
1854:	135,9	198,2	73,1	407,2.
1855:	144,8	211	85,2	441.
1856:	158,8	125,9	86,5	371,2.
1857:	162,3	115,4	93,1	370,8.
1858:	144,6	111	111,5	367,1.

Aus dem früher Gesagten ergibt sich die Veranlassung der so namhaften Zunahme der Ausgaben für Civilverwaltung in den Jahren 1850—58. — In den Ländern der ungarischen Krone mußte eine Verwaltung und Rechtspflege im Sinne des 19. Jahrhunderts geschaffen werden; es mußten dort Straßen und Eisenbahnen gebaut, Sümpfe ausgetrocknet, Flüsse schiffbar gemacht werden u. s. w., was natürlich große Summen erforderte.

Weit beklagenswerther ist die unverhältnißmäßige Erhöhung der Militärausgaben. Ist dieselbe auch durch die Ereignisse der Jahre 1848 bis 1850 für diese Zeit erklärt, so zeigen schon die nächsten Jahre eine allzugeringe Minderung des Friedensbudgets dem Kriegsbedarfe der Vorjahre gegenüber und die Jahre 1854 und 1855 ein so übermässiges Anschwellen jener Ausgaben, daß wir nur mit tiefem Bedauern darauf hinweisen können, wie die damaligen Vorgänge es sind, denen Oesterreich, ungeachtet der ungeheueren Summen, welche

auf die Staatsschuld verwendet wurden, ungeachtet der endlosen Vermehrung derselben die Erfolglosigkeit aller seither gemachten Anstrengungen für die Ordnung seiner Finanzen zuzuschreiben hat.

Der österreichische Staatsvoranschlag unterscheidet in Ausgabe wie Einnahme ordentlichen und außerordentlichen Bedarf und Einkommen; er scheidet die Ausgaben A. in solche für Hofstaat und Civilverwaltung, B. für Militär und Marine, C. auf Subventionen und Zinsgarantien, D. auf Staatsschuld, E. auf Schuldentilgung, F. auf Kapitalanlage, G. auf Grund-Entlastung und H. auf Münz- und Wechselverlust.

A. Der Voranschlag für die Ausgaben auf Hofstaat und Civil-Verwaltung — mit einem ordentlichen Bedarfe von 95,547,300 fl. und einem außerordentlichen von 4,208,100 fl., zusammen 99,755,400 fl. Ö. W. bieten sofort wieder das bei aller und jeder Gelegenheit abermals hervortretende Bild von dem Zustande, zu welchem der unglückselige Versuch mit den historisch-politischen Persönlichkeiten Oesterreich führen mußte. Der Voranschlag enthält zwar die bestimmten Ziffern der Ausgaben für die Centralanstalten und für die deutsch-slavischen und italienischen Provinzen — für die Länder der ungarischen Krone dagegen nur beiläufige Schätzungen. Die damalige Verwaltung dieser Länder, obwohl aus der Partei hervorgegangen, welche ihre Treue gegen König und avitische Verfassung bei jeder Gelegenheit so laut betheuert, hatte soviel zu thun, um den früheren legalen Zustand herzustellen, daß sie keine Zeit fand, sich mit einem Staatsvoranschlag zu befassen. In der That war es auch keine kleine Arbeit, den legalen Zustand zu ermitteln, wie er vor dem Aufstande gewesen, denn aus jenem „legalen Zustande“ war die Empörung so allmählig, so ganz von selbst hervorgegangen, daß die getreuen Räthe der ungarischen Krone wohl sehr in Verlegenheit gewesen sein dürften, zu bestimmen, wann dieser legale Zustand aufgehört, ob erst mit der von den Vertretern der allzeit loyalen ungarischen Nation ausgesprochenen Thron-Entsetzung und der Ausrufung der Republik, — oder von welchem früheren Zeitpunkte denn eigentlich die hochverrätherische Empörung begonnen habe! —

Doch es war dieser letzte, so gründlich verunglückte Versuch leider

nicht der erste (hoffentlich ist er der letzte), welcher gemacht wurde, um durch Aenderungen in der Staatsverwaltung die Krankheiten zu heilen, die im Wesen der Staatsverfassung lagen. — Das bis 1848 als der Hort des conservativen Princips gepriesene Oesterreich hat in dem letzten Jahrzehent fortwährend an seiner Verwaltung in einer Weise geändert, als ob Umgestaltungen in solchen Dingen so leicht vorübergingen, so viel Genuß gewährten und so wenig Nachtheile mit sich führten, wie das Vertauschen eines alten Kleidungsstückes mit einem neuen. — Ganz abgesehen aber davon, daß — wie die Erfahrung zeigt — selbst neue Kleider nicht immer bequemer und zweckmässiger sind, als die alten waren, und daß es stets eine gewisse Zeit erfordert, sich in dieselben einzugewöhnen, — was bei den Formen der Staats-Verwaltung noch länger dauert und noch größere Unbequemlichkeiten verursacht, hat dieser rasche Wechsel noch eine andere, höchst empfindliche Folge, die sich in der Staatswirthschaft fühlbar macht.

Wir haben schon mehrmals darauf hingewiesen, daß die österreichische Staatsverwaltung eine sehr zusammengesetzte war, eine bis in das Einzelnste gehende Vielregiererei, ein zahlloses Heer von Beamten und Canzlei-Individuen erforderte, aus dem eine wahrhaft erschreckende Menge von Pensionisten hervorging.

Diese Schaar ward nun noch durch all jene Aenderungen der Verwaltungsformen endlos vermehrt. „Neu Regiment will neue Leute", der Mensch ist der Gewohnheit weit mehr unterworfen, als er sich dessen nur bewußt ist, der alte Beamte fügt sich meist nur widerstrebend in neue Formen, was liegt also näher, als die neue Form gleich mit neuen Menschen ins Leben zu führen, ohne erst lange zu fragen, ob es mit den alten nicht auch möglich gewesen wäre, und so wird denn pensionirt, quiescirt, auf Wartgeld gesetzt ꝛc., wozu dann noch die Schaar der aus Ungarn u. s. w. vertriebenen deutschen Beamten, Lehrer u. s. w. kommt. So ist denn im Staatsvoranschlage eine Summe von Pensionen, Quiescenten-Bezügen, Ruhegenüssen, Gnadengaben, Wittwen- und Waisenpensionen, Erziehungsbeiträgen u. s. w. enthalten, welche wir im Einzelnen nicht auszuscheiden und nachzuweisen vermögen, welche sich aber, die verschiedenen Zweige des Finanzdienstes inbegriffen, für die Civilverwaltung allein nahezu auf 9½ Millionen belau-

fen soll, — ein Posten, auf welchen wir in der Folge noch zurückkommen werden.

Die einzelnen Ansätze der Abtheilung A sind:

I. Allerhöchster Hofstaat:

Ordentliche	5,705,700 fl.
Außerordentliche	421,500 fl.
	6,127,200 fl.

Der Aufwand*) hiefür war 1859: 6,466,121 fl., 1860: 6,175,998 fl., 1861: 5,962,900 fl.

II. Cabinets-Canzlei: 72,900 fl.

1859: 66,872 fl. 1860: 69,291 fl. 1861: 72,900 fl.

III. Staatsrath: 186,000 fl.

Der Staatsrath tritt an die Stelle des früheren Reichsrathes als oberste berathende Behörde: 1859: 249,099 fl. 1860: 255,932 fl. 1861: 289,600 fl.

IV. Ministerrath: 49,600 fl.

Früher stand hier die Minister-Conferenz mit 18,726 fl. im Jahre 1859, 17,578 fl. im Jahre 1860 und 16,900 fl. im Jahre 1861. Die Erhöhung ist Folge der Uebertragung einiger Posten aus Ansatz III.

V. Ministerium des Aeußern: 2,490,600 fl.

1859: 2,359,576 fl. 1860: 2,606,890 fl. 1861: 2,461,600 fl. — Die Höhe des Ansatzes erklärt sich großentheils durch die Kosten der Consulate in der Türkei, wo Oesterreich die Interessen einer sehr großen Anzahl seiner Angehörigen zu schützen hat und wo den Consuln die ganze Civil- und Strafgerichtsbarkeit über ihre Angehörigen zu-

*) Die Ziffern für die Jahre 1859 und 1860 geben die wirklichen Ausgabe-Summen nach Czörnig — für 1861 jene des Voranschlages für dieses Jahr.

steht, weßhalb manche dieser Consulate, z. B. in Belgrad, Jassy, Bucharest u. s. w., Behörden mit 20 und mehr Beamten, Schreibern und Dienern sind, so daß die Consulatskosten zu 552,300 fl. angesetzt sind. — Ob hier Personal-Minderungen zulässig seien, vermögen wir nicht zu beurtheilen; daß im eigentlichen diplomatischen Dienste gar manche Personen überflüssig sind, scheint kaum zweifelhaft.

VI. Staatsministerium. Dasselbe zerfällt in die Abtheilungen für politische Verwaltung und für Cultus und Unterricht. Gesammtansatz 30,270,300 fl. Eine Vergleichung mit den Vorjahren ist hier kaum möglich, indem eines Theils die Geschäftsbereiche verschiedener früherer Behörden hier vereinigt, davon aber wieder jene Theile, welche die Länder der ungarischen Krone betreffen, ausgeschieden wurden.

Die Abtheilung für politische Verwaltung umfaßt den Geschäftskreis des früheren Ministeriums des Innern und dazu noch die Ausgaben für die Gendarmerie (welche früher unter dem Polizei-Ministerium verrechnet wurden), jedoch nur für die deutsch-slavischen und italienischen Provinzen. Es müßten also, um vergleichen zu können, auch die entsprechenden Auslagen für Ungarn, Siebenbürgen und Croatien mit in Ansatz gebracht werden, was aber keinen Erfolg bieten würde, weil hierin auch die Justiz-Ausgaben mitbegriffen sind, deren Ausscheidung zu keinem zuverlässigen Ergebnisse führen würde, weil bezüglich Ungarns eben noch alle Verhältnisse in Schwebe sind und nur beiläufige Schätzungen vorliegen. Wir beschränken uns deßhalb auf eine Vergleichung der Gesammtansätze der beiden letzten Jahre und bemerken nur, daß dieselben betrugen für das Ministerium

des Innern	i. J. 1859	38,460,119 fl.,	i. J. 1860	36,914,458 fl.
der Justiz	„	14,403,590 „	„	14,345,167 „
des Cultus u. s. w.	„	4,972,399 „	„	5,028,630 „
der Polizei	„	9,300,403 „	„	8,427,535 „
Zusammen		67,136,511 fl.,		64,715,790 fl.

Der Voranschlag für die politische Verwaltung umfaßt:

1. Centralleitung zu . . . . 680,200 fl.
   (i. J. 1861 634,300 fl.)
2. Reichsvertretung (zum ersten Mal) mit . . 100,000 fl.

3. Akademie der Wissenschaften*) . . . . . 63,000 fl.
(für 1861 57,000 fl.)
4. Geologische Reichsanstalt . . . . 37,800 fl.
5. Politische Verwaltung der deutsch-slavischen und italienischen Kronländer . . . . . . 11,318,400 fl.
(für 1861 11,395,700 fl.)
6. Strafanstalten . . . . 1,535,000 fl.
7. Landwirthschaftliche Lehranstalt zu Ungarisch-Altenburg . . . . 17,400 fl.
8. Landescultur . . . . 125,000 fl.
9. Landstände**) (1861 45,700 fl.) . . . . 81,900 fl.
10. Wohlthätigkeitsanstalten . . . . 630,900 fl.
11. Reichsbaudienstbehörden . . . . 1,199,100 fl.
12. Straßenbau (davon außerordentliche 476,300 fl.) 5,720,000 fl.
13. Wasserbau (davon außerordentliche 765,500 fl.) 2,228,000 fl.
14. Außerordentliche Neubauten . . . . . . 300,000 fl.
15. Gendarmerie, und zwar General-Inspection und 54,400 fl.
16. Truppe . . . . 1,531,200 fl.

Wir finden hier eine Reihe von Ansätzen, welche anderwärts dem Cultus und Unterricht zugerechnet werden würden, wie die Akademie der Wissenschaften, die geologische Reichsanstalt, die landwirthschaftliche Lehranstalt, letztere beide Anstalten wohl auch den öffentlichen Arbeiten, wohin jedenfalls Landescultur und Baudienst gezählt werden würden. Vergleichen wir die Ansätze mit denen der Jahre 1859 und 1860 bei Czörnig (wo die auf die abgetretenen Theile der Lombardei treffenden Beträge schon ausgeschieden sind), so finden wir z. B. für politische Verwaltung (der gesammten Monarchie) 1859 18,899,977 fl. und 1860 18,040,176 fl.: sohin eine nicht unbedeutende Ermäßigung, zumal wenn berücksichtigt wird, welche Masse von Disponibilitätsbezügen unter der ersten Summe sich befinden mag. — Gendarmerie: 1860 6,520,172 fl. und 1861 5,643,838 fl.,

---

*) War früher keinem Ministerialetat zugetheilt.

**) Die meisten Kronländer bringen die Kosten hiefür gesondert auf, nur Tirol, Kärnthen und Krain beziehen Zuschüsse.

welcher Ansatz allerdings abermals die gesammte Gendarmerie umfaßte, während er heute nur jene der deutsch-slavischen und italienischen Provinzen enthält, demungeachtet aber jedenfalls bedeutend vermindert erscheint.

Straßenbau*): 1860 10,124,366 fl. und 1861 9,366,417 fl.

Wasserbau: „ 3,022,809 fl. „ „ 3,133,388 fl.

Wir haben den bisherigen Charakter der österreichischen Verwaltung bereits bezeichnet: dieselbe wird sich in eben dem Maaße vereinfachen, als die Grundrichtung der neuen Verfassung — möglichste Selbstständigkeit der Bewegung der Orts- und Bezirksgemeinden in Verwaltung ihrer Gemeinde-Angelegenheiten, der Landesvertretung in den Landesangelegenheiten — in das Leben übertritt und damit von der Centralverwaltung eine Reihe von Geschäftsbereichen abgetrennt wird, welche sie zur Zeit nur deßhalb noch erledigen muß, weil sie eben nicht unerledigt bleiben können und ihre anderweitige Besorgung noch nicht geordnet ist. — In eben dem Maaße wird aber auch die Verwaltung einfacher und wohlfeiler werden, weil in den Gemeinden u. s. w. eine Menge von Arbeiten besorgt werden kann, ohne die Thätigkeit eigens dafür besoldeter Beamten in Anspruch zu nehmen, an welche sich sofort Pensionen u. s. w. reihen.

Möglichste Verminderung der Geschäfte auf das Unentbehrlichste — zumal der papierenen Controlen, welche nie die lebendige des persönlichen Nachsehens höherer Beamten ersetzen — möglichste Verminderung der Zahl der Beamten — mit gleichzeitiger Erhöhung der in den unteren Dienstesstufen ungenügenden Gehalte wird der Staatsverwaltung zuverläßig eben so sehr zu gute kommen, wie dem Staatshaushalte.

Die zweite Hauptabtheilung des Voranschlages des Staatsministeriums umfaßt den Geschäftskreis und Bedarf des Cultus und Unterrichts:

---

*) Aus diesem Ansatze dürfte zu entnehmen sein, welche bedeutende Opfer die Gesammtmonarchie brachte, um Ungarn die Vortheile verbesserter Verkehrsmittel zu verschaffen, indem beinahe die Hälfte des bisherigen Aufwandes für Straßenbau — ein Drittheil jenes für Wasserbau Ungarn zu gute kam.

1.	Centralleitung (Ministerium, Schulräthe, Commission für Erhaltung der Baudenkmale) .	268,700 fl.
2.	Religionsanstalten (Zuschüsse an ungenügend dotirte Anstalten)	1,478,700 fl.
	darunter 119,500 fl. außerordentliche.	
3.	Stiftungen und Beiträge zu Cultuszwecken .	302,100 fl.
	darunter 67,700 fl. außerordentliche.	
4.	Aequivalente und receßmäßige Abfuhren (!) .	47,800 fl.
5.	Patronats-Auslagen	47,200 fl.
6.	Schulanstalten (Zuschüsse, davon 24,400 fl. außerordentliche)	451,300 fl.
7.	Studienanstalten (Zuschüsse, davon 43,000 fl. außerordentliche)	1,567,200 fl.
8.	Institut für Wissenschaften und Künste in Venedig	16,900 fl.
9.	Akademie der bildenden Künste	88,700 fl.
10.	Stiftungen und Beiträge zu Bildungszwecken	269,100 fl.
11.	Aequivalente und receßmäßige Abfuhren . .	4,900 fl.
12.	Patronats-Auslagen	53,400 fl.

Die Ausgaben für diese Zwecke haben sich in der neuesten Zeit nicht gemindert, in den meisten Ansätzen gemehrt, und sicher gibt es auch keinen Zweig des Staatshaushaltes, wo Einschränkung so wenig am Platze sein würde, als hier. Die Bildung ist die sicherste Schutzwehr Oesterreichs, noch zuverlässiger und viel weniger kostspielig als das Heer, obgleich das Letztere gewiß keinem an Tüchtigkeit und Zuverlässigkeit nachsteht, wohl kaum andere ihm darin gleichkommen. Die Bildung ist ein Bundesgenosse, der täglich neue Freunde und Genossen wirbt, der überall zur Stelle ist, überall hindringt, der durch keine Verwicklung der Verhältnisse in seiner Wirksamkeit gelähmt, in seiner Treue erschüttert werden kann, der nicht nur wenig Hülfsquellen in Anspruch nimmt, sondern deren täglich neue schafft. Selbst das ungeberdige Benehmen sogenannter Studenten in Pesth und Krakau, selbst die in Pavia unermüdet wirksamen Umtriebe

einer italienisch-revolutionären Propaganda vermögen unsere Zuversicht in die Bildung nicht zu erschüttern.*)

Am Bedarfe für Unterricht und Bildung also keine Beschränkung, — und wäre Oesterreichs Haushalt in noch weit schlimmerer Lage und müßte das Geld dazu geborgt werden; was dazu verwendet wird, ist wohl angewendet und wird tausendfältige Früchte tragen.

Was uns an diesem Theile des Voranschlages befremdet, ist der Ansatz von 1,478,700 fl. für Religionsanstalten. Bekanntlich bestehen in Oesterreich neben den reichsten Stiftern aller Art (nur die englische Hochkirche mag reicher sein) die sogenannten Religions-Fonds, welche die Mittel für die gottesdienstlichen Zwecke bieten sollen und bei deren Nichtausreichen der Staat nicht so fast Zuschüsse, sondern eigentlich nur Vorschüsse leistet. Es ist erklärlich, daß zu einer Zeit, wo der in alle Verhältnisse sich einmischende, alles ordnende Staat, dessen Haushalt überdieß für Jedermann ein Geheimniß war, auch das Kirchenvermögen verwaltete, Niemand sich um diese Frage

---

*) Nicht die Bildung ist es, welche jene magyarische und sarmatische tobende Jugend zu solchem alle Bildung verleugnenden Treiben veranlaßt, sondern der leider noch all zu verbreitete Mangel an Bildung, der sie die Beschränktheit des nationalen Standpunktes nicht beachten, die Unmöglichkeit des Sonderbestehens so schwacher — so ungebildeter Völker, denen vor Allem die unentbehrliche Bedingung des Staatslebens im 19. Jahrhundert — ein kräftiges selbstständiges und gebildetes Bürgerthum — fehlt, nicht erkennen läßt. Auch dem Italiener fehlt wahre Bildung weit mehr als gewöhnlich angenommen wird: zwar die Bildung des geselligen Umganges besitzt er in hohem Grade — er weiß sich gut auszudrücken, auch wohl ein Sonett zu drechseln — aber von dem, was das Alterthum gewußt und geleistet, hat er nur höchst mangelhafte verschrobene Vorstellungen, von dem, was seit den letzten Jahrhunderten die Mitwelt erlebt, gelernt und erkannt hat, weiß er so gut wie nichts. Er kennt nichts als das Traumgebilde jenes ruhmreichen, allen Völkern an Bildung jeder Art überlegenen Italiens, das durch Geschichte und Bildung zur Herrschaft über alle andern Völker berufen sein soll. Kennte er die Welt, hätte er einen Begriff von der Höhe und dem Umfange der Wissenschaft unserer Tage, er würde sich bescheidener in sein Schicksal fügen!

kümmerte. Seit aber die Kirche die so lange angestrebte Selbstständigkeit in einem Maaße errungen hat, wie nirgend anderswo, seit die finanzielle Bedrängniß des Staates allbekannt ist, gewährt es ein eigenthümliches Schauspiel, diese unermeßlich reichen Bisthümer und Prälaturen zu sehen, welche ihre ungeheueren Einkünfte, von denen sie dem Staate gegenüber stets den haushälterischsten Gebrauch machten*), oft mit ebenso wenig Zweckmäßigkeit als Geschmack aufbrauchen, während andere Anstalten derselben Kirche die Mildthätigkeit, beziehungsweise die Vorschüsse des selbst bedürftigen Staates in Anspruch nehmen müssen.

VII. Ungarische Hofkanzlei 14,174,800 fl.

VIII. Siebenbürgische Hofkanzlei 3,082,500. fl.

IX. Croatisch-slavonisches Hofdikasterium 1,985,200 fl.

Der Geschäftsbereich dieser Behörden entspricht für die Länder der ungarischen Krone jenem des Staatsministeriums für die deutsch-slavischen und italienischen Provinzen, nur mit dem Unterschiede, daß bezüglich der ungarischen u. s. w. Kanzleien auch noch der Bedarf der Justiz-Verwaltung in den oben angegebenen Voranschlagssummen inbegriffen ist. Die Einzel-Ansätze haben hier um so weniger Bedeutung als sie, wie schon früher erwähnt, nicht sowohl auf neuen Bedarfsermittlungen als vielmehr auf ungefähren Schätzungen nach Maßgabe des früheren Aufwandes beruhen**)

Der Ansatz für die ungarische Hofkanzlei enthält für politische Ver-

---

*) Wir erinnern uns, daß im Jahre 1859 die griechische Kirche der Bukowina dem Staate 1 Million darbrachte, von ähnlichen Gaben der unendlich reicheren katholischen Kirche haben wir nichts vernommen.

**) Es sind die Verhältnisse in dieser Beziehung zwar nicht vollkommen gleich, indem bezüglich Ungarns gar keine, bezüglich Siebenbürgens doch einige, und bezüglich Slavoniens noch mehr Anhaltspunkte vorlagen; allein den ganz unfertigen Zuständen jener Provinzen gegenüber haben auch diese Anhaltspuncte nur untergeordnete Bedeutung, und mögen nur allenfalls als Maßstab für den Grad der Geltung dienen, welchen das Gebot des Monarchen seinen Behörden gegenüber dort noch übte.

waltungsbehörden 3,978,000 fl., für Straßenbau 2,153,000 fl., für Wasserbauten 857,700 fl., für Cultus und Unterricht 264,800 fl., für Justiz-Verwaltung 4,173,500 fl., für Gendarmerie 1,400,000 fl. Jener für die siebenbürgische für politische Verwaltungs-Behörden 1,164,900 fl., für Straßenbauten 536,200 fl., für Wasserbauten 14,000 fl., für Cultus und Unterricht 153,800 fl., für Justizverwaltung 682,900 fl., für Gendarmerie 336,200 fl.; endlich jener für das croatisch-slavonische Hofdikasterium für politische Verwaltungsbehörden 588,100 fl., für Straßenbau 333,800 fl., für Wasserbau 65,900 fl., für Cultus und Unterricht 192,400 fl., für Gendarmerie 103,500 fl. Erst der weitere Verlauf der Dinge in jenen Ländern und die Wieder-Befestigung geordneter Zustände kann Anhaltspuncte zur Beurtheilung ihres Staatshaushaltes liefern.

X. Finanzministerium.

Da die Finanz-Verwaltung für den gesammten Staat einheitlich fortbestehen soll, so findet hier die bezüglich der innern Verwaltung erwähnte Ausscheidung nicht statt, und können sonach auch die Ergebnisse der Vorjahre behufs der Vergleichung zusammengestellt werden. Der Gesammt-Voranschlag hiefür beträgt 23,246,600 fl. (worunter 363,900 fl. für außerordentliche Ausgaben), während er im Jahre 1859 24,947,641 fl., im Jahre 1860 24,161,474 fl. betrug. Es haben sonach hier bereits Minderungen stattgefunden, welche noch viel bedeutender werden dürften, sobald einmal die Ausscheidung des Haushaltes der einzelnen Kronlande u. s. w. von jenem des Staates, die nothwendige Folge des aufgestellten Grundsatzes der möglichsten Selbstständigkeit der einzelnen Kronländer und Gemeinden, vollständig durchgeführt sein wird. Wie viel auf diesem Gebiete durch kräftiges Zusammenwirken geleistet werden kann, beweist aller Mängel der dortigen Einrichtungen ungeachtet, Großbritannien, wo freilich den schottischen und irischen Partikularismus, seiner unleugbaren nationalen Berechtigung ungeachtet, vorzugsweise jene Whigs, welche jetzt jeder mit dem Vorwande der Nationalität sich schmückenden meuterischen Sonderbestrebung Beifall zurufen, stets mit erbarmungsloser Härte niedergeschlagen haben.

Die Unterabtheilungen des Voranschlags der Finanzen sind:

1.	Central-Leitung	1,175,400 fl.
2.	Forst- und Montan-Lehranstalten	173,900 „
3.	Finanz-, Landes- und Steuerdirectionen, dann Bezirks-Directionen	5,614,500 „
4.	Finanz-Wache	7,318,000 „
5.	Haupt- und Länder-Kassen	972,800 „
6.	Steuer-Aemter	4,059,700 „
7.	Steuer-Inspectoren u. s. w.*)	725,600 „
8.	Finanz-Procuratoren**)	617,800 „
9.	Kataster	1,515,000 „
10.	Andere Finanz-Behörden	243,300 „
11.	Credit- und Manipulations-Auslagen	170,600 „
12.	Hafen- und See-Sanitäts-Dienst***)	760,000 „

Wir haben schon weiter oben bemerkt, wie unter diesen Ansätzen sich solche befinden, welche, obwohl mehreren Zweigen des Finanzdienstes gemeinschaftlich und deßhalb hier aufgeführt, wie Finanz-Wache, Steuerämter, Steuer-Inspectoren ꝛc. nach dem Systeme der Netto-Budget-Aufstellung folgerichtig den Erhebungskosten zugerechnet werden sollten. Jene 3 Posten allein würden den Gesammt-Ansatz von 23,246,600 fl. auf 11,143,300 fl. vermindern, wogegen die Kosten der obersten Rechnungs-Controlbehörden mit 4,886,700 fl., mindestens mit 3,706,800 fl. zuzurechnen wären. Viele Ansätze sind unverhältmäßig hoch; Vereinfachung des Geschäftsganges und Ausscheidung alles nicht streng hieher Gehörigen wird namhafte Ersparungen ermöglichen, wie denn das Finanzministerium dem Reichsrathe einen Plan vorgelegt hat, wodurch neben namhafter Erhöhung des Steuer-Ertrages eine Minderung der Erhebungskosten um mehr als 2 Millionen erzielt werden soll.

Einer der bedeutendsten Posten, jener für Kataster, vermindert sich mit dem Fortschreiten dieser Arbeit, die wohl nie mehr nach dem ursprünglichen Plane wieder aufgenommen werden wird. Der Aufwand dafür war 1859: 2,083,767 fl., 1860: 1,665,266 fl., 1861:

---

*) Bei Czörnig mit den Steuerämtern in eine Summe zusammengefaßt

**) Ebenda mit den Finanz-Landes- ꝛc. Directionen zusammengefaßt.

***) Hierunter 339,000 fl. für außerordentliche Bauten.

1,680,000 fl. Andere Minderungen z. B. bei den Landes-Finanz-Directionen, den Finanz-Bezirks-Directionen, Steuer-Inspectionen und Steuerämtern, wovon mindestens die eine Mittelbehörde entbehrlich sein dürfte, werden um so leichter einzuführen sein, sobald einmal Staats- und Landeshaushalt geschieden sind, und so wird sich der Bedarf der Finanz-Verwaltung allmählig noch vielfach ermäßigen lassen.

XI. Ministerium der Justiz.

Der Wirkungskreis desselben beschränkt sich zur Zeit auf die deutsch-slavischen u. s. w. Provinzen, was die namhafte Minderung seines Bedarfes den Vorjahren gegenüber erklärt. Die Einzel-Ansätze sind:

1) Central-Leitung 196,100 fl.

2) Oberster Gerichts- und Cassationshof 417,600 fl. (gegen das Vorjahr um 15,600 fl. beziehungsweise 110,500 fl. weniger, in Folge der Ausscheidung des Personals für die bezüglichen Behörden der ungarischen u. s. w. Lande.)

3) Justiz-Verwaltung in den Kronländern 8,509,900 fl. Auch diese Ausgabe wird sich mit der Durchführung eines andern Gerichtsverfahrens auf Grundlage der Mündlichkeit wesentlich vermindern lassen, wie dies die Erfahrung aller Länder bewährt, in welchen das weitläufige schriftliche Verfahren dem mündlichen gewichen ist.

XII. Ministerium der Polizei.

Der Aufwand desselben mindert sich, wie schon bemerkt, gegen früher wesentlich dadurch, daß der Ansatz für Gendarmerie hier hinweggefallen ist. Es verbleiben sonach

Central-Leitung	201,900 fl.
Auslagen für die Staatspolizei . .	360,000 fl.
Oeffentliche Sicherheit	2,078,500 fl.

worunter die Kosten der Polizei-Wach-Corps und jene der Verpflegung der Polizei-Arrestanten ꝛc. inbegriffen sind.

XIII. Ministerium für Handel und Volkswirthschaft.

Der Bedarf für dasselbe ist zur Zeit noch im Voranschlage für das Staatsministerium mit 142,400 fl. und in jenem der Finanzen

mit 945,000 fl. inbegriffen und kömmt sonach hier nicht mehr besonders in Ansatz.

XIV. Control-Behörden.

Es ist eine Eigenthümlichkeit der österreichischen Staats-Rechnung, daß die Ansätze für die Rechnungs-Controlbehörden nicht unter den Ausgaben des Finanz-Ministeriums mitbegriffen, sondern vielmehr gesondert vorgetragen werden. Es rechtfertigt sich dieß durch die Rücksicht, daß jene Behörden in gewisser Beziehung vom Finanzministerium unabhängig sein sollen, um ihrem Berufe vollständig zu entsprechen. Die Ansätze hiefür sind:

1.	Oberste Rechnungs-Control-Behörde . . .	201,600 fl.
2.	Direction der administrativen Statistik . .	48,400 fl.
3.	Central-Staats-Buchhaltungen	1,520,500 fl.
4.	Landes-Buchhaltungen	1,936,900 fl.
5.	Militär-Rechnungs-Departement	1,179,900 fl.

Die enorme Größe dieser Ansätze dürfte dasjenige bestätigen, was wir schon wiederholt bezüglich der übermäßigen Ausdehnung des schriftlichen Dienstes und der papierenen Controlen, sowie bezüglich der Ueberzahl der Beamten und der nothwendig hieraus hervorgehenden colossalen Pensionslast angeführt haben. Die Ruhegenüsse und Bezüge der überzähligen Militär-Rechnungs-Beamten allein betragen über 250,000 fl.; jene der gesammten Controlbehörden sollen sich über 850,000 fl. belaufen. Daß in diesem Diensteszweige durch Ausscheidung des Staats-Haushaltes von jenem der Kronländer, durch möglichste Verminderung der Papier-Controlen und Beseitigung alles nicht unumgänglich Nothwendigen wesentliche Ersparungen angestrebt werden müssen und durchgeführt werden können, ist wohl unleugbar.

XV. Andere zu keinem Verwaltungszweig gehörige Ausgaben.

Hierunter sind die Kosten der von andern Central-Behörden nicht übernommenen Individuen des bestandenen Handelsministeriums mit 82,800 fl.; Quiescentengehalte und Pensionen von Beamten, welche keinem der oben aufgeführten Etats angehören, mit 664,400 fl.;

endlich verschiedene andere Auslagen mit 669,300 fl. enthalten. Die beiden ersten Posten sind hauptsächlich Folgen des von uns schon mehrfach erwähnten fortwährenden Wechsels der Verwaltungssysteme, der letzte Ansatz ein buntes Durcheinander vorzugsweise von Entschädigungen für eingezogene Gefälle und Berechtigungen verschiedenster Art, nebst einigen andern meist auf Privat-Rechtstiteln beruhenden Ausgaben von untergeordneter Bedeutung, die eben so wohl zur Staatsschuld zu zählen sein dürften. Hiemit schließt Abtheilung A des Voranschlags für Hof-, Staats- und Civil-Verwaltung, wie schon erwähnt im Gesammtbetrage von 95,547,300 fl. ordentlichen, 4,208,100 fl. außerordentlichen Bedarf, zusammen mit 99,755,400 fl. Oest. W.

B. Militär und Marine.

Unter diesem Abschnitte sind jene Ausgaben zusammengefaßt, über deren Größe der Staatsbürger aller Länder lange schon klagte, als dieselben noch weit entfernt waren von der wahrhaft erschreckenden Höhe, auf welche sie durch die unheilvollen Folgen eines Systemes hinaufgetrieben wurden, welches, bei seinem Entstehen von beinahe ganz Europa mit kurzsichtigem Jubel begrüßt, von Tag zu Tag mehr seine alles zerstörenden Wirkungen äußert.

In einer Zeit allgemeiner Rechtlosigkeit, wo Jeder thun kann, wonach ihn gelüstet, sofern er es zu erzwingen vermag, wie dieß wiederholt, fast ohne Widerspruch thatsächlich bewährt ward, können eben nur die Waffen Schutz gewähren, und es ist nur allzusehr gerechtfertigt, daß jeder Staat nach Kräften rüstet. Um aber dieselben nicht übermäßig anzuspannen, was nothwendig zu deren Erschöpfung führen muß, ist vor Allem zu untersuchen, wie weit jene Rüstungen nothwendig sind, wie weit die Kräfte des Staates reichen.

In erster Beziehung wird wohl die nächste Frage die sein, wie man zu den Nachbarn, — und da heut zu Tage, außer den fünf bekannten Theilhabern der Pentarchie noch eine sechste Großmacht — die öffentliche Meinung — besteht, wie man zu dieser steht!

Der glorreichen Erfindung des vote universel ungeachtet, ist es noch nicht gelungen, die Aeußerungen der öffentlichen Meinung gehörig zu regeln. Die junge Großmacht ist noch in einem gewissen Jugendalter, das sich nicht gerade durch Liebenswürdigkeit und

verbindliche Formen auszeichnet, und die verschiednen Ansichten geben sich in ungebundenster Weise in der Art kund, daß jede Partei die ihre für die allein berechtigte — wohl gar allein bestehende auszugeben sich bemüht. Halten wir nun aber bei den verschiednen Parteien bezüglich Oesterreichs Umfrage, so tönen uns die widersprechendsten Bescheide entgegen.

Dem Manne des entschiedenen Fortschrittes, dem ächten, gegesinnungstüchtigen Liberalen, vollends dem Radicalen ist Oesterreich eine Schöpfung des leidigen „Gott sei bei uns", (obwohl jener gar nicht einmal an denselben glaubt). Wie der Währwolf im Märchen rothbackige Buben und blauäugige Mädchen verschlingt, so vertilgt Oesterreich in Nord und Süd, in Deutschland und Wälschland alle freisinnigen Keime, welche hier das wackere Preußen, dort das hoffnungsvolle, freiheit-begeisterte, opferfreudige Italien pflanzt.

Dem Manne des Beharrens aber — schwärme er nun für das göttliche Recht oder für die avitischen Verfassungen historisch-politischer Persönlichkeiten, — ist die gegenwärtige Gestaltung und Entwicklung Oesterreichs nicht minder ein Gräuel, wie hoher Adel und Klerus in Ungarn, Böhmen, Tirol und anderwärts das deutlich genug zu erkennen gibt!

Die übrigen, bereits in die feinen Sitten der diplomatischen Welt eingewohnten Großmächte sprechen sich zwar in der Regel minder laut aus, doch weiß so ziemlich Jedermann, was sie denken und wollen. Frankreich sieht mit Recht in Oesterreich den einzigen Gegner, welcher den Willen und den Muth hat, seinen jeder Freiheit und jedem Rechte gleich verderblichen Bestrebungen entgegen zu treten. Was es selbst zu thun Anstand nimmt, das muß sein Knappe jenseits der Alpen ausführen*), aus dessen Gebahren sich manches er-

*) Man würde irren, wenn man die Redeübungen des rothen Prinzen im Senat für dessen eigenes Machwerk halten wollte. Die in ganz Frankreich herrschende Disciplin würde solches Gebahren in der kaiserlichen Familie eben so wenig dulden als anderwärts. Der tapfere Prinz spricht nur aus, was seinen hochgestellten Vetter auszusprechen seine erhabene Stellung verhindert; und seine unverhohlene Drohung gegen Oesterreich, das dem armen Italien Venetien vorenthält, ist sicher nicht ohne die Zustimmung des geheimnißvollen Mannes in den Tuilerien erfolgt.

rathen läßt, was außerdem nicht so recht hervortritt. Freilich muß man die thörichten Hoffnungen der Italiener, jener ewigen Kinder, die so recht dazu geschaffen scheinen, von dem schlauen Beherrscher Frankreichs für seine Zwecke ausgebeutet zu werden, von den Planen des letztern zu unterscheiden wissen.

Daß Preußen nicht mit Wohlwollen auf Oesterreich blickt, haben wir in neuester Zeit so oft zu lesen und zu hören bekommen, daß darüber wohl kein Zweifel bestehen kann. Ebensowenig hat Rußland seiner feindseligen Gesinnungen hehl, und seit England seine Politik nach dem Maßstabe der Baumwollenzölle bemißt, findet Oesterreich keine Sympathien bei dem Staate, welchen seine Interessen mit unabweisbarer Nothwendigkeit auf Oesterreich hinweisen; welcher ohne Oesterreich seine Interessen auf dem Continente zu wahren, so ganz unvermögend ist. Doch wie wenig auch Oesterreich auf Freunde unter den Großmächten zählen darf; es hat doch auch nicht allzu viel von denselben zu fürchten. Zwar Frankreich mit seinen Bundesgenossen, mit Italien und der disciplinirten Revolution, würde gern den Kampf wieder aufnehmen, aber die ganze Maschine geht dort in bedenklichster Weise von Tag zu Tag mehr aus den Fugen, und sollte man schließlich auch eben deßhalb den Versuch wagen, durch einen neuen Krieg den fortwährenden Kriegszustand zu rechtfertigen, so wird er sicher nicht den gehofften Erfolg haben. Gerade das französische Heer, welches das österreichische im heißen Kampfe kennen gelernt, weiß am besten dessen Tüchtigkeit zu schätzen und spricht es offen aus, wie wenig demselben bei Magenta und Solferino zum Siege fehlte.

Noch weniger halten wir andre Befürchtungen für begründet: einen Bruderkampf in Deutschland halten wir für geradezu unmöglich. Mögen jene, welchen der Verstand der von ihnen selbst geschaffenen Lage der Dinge gegenüber den Dienst versagt, nun die Fäuste zu Hülfe rufen und in ihrem Wahnsinne die entsprechenden Drohungen ausstossen, — sie werden nie zur That werden. Preußens König und alle besonnenen Männer im Lande wenden sich mit Eckel von solchem Treiben ab; ganz Deutschland würde sich gegen den ersten Versuch der Verwirklichung mit einer Entrüstung erheben, welche die Urheber vernichten würde. Aller gegentheiligen Behauptungen ungeachtet, sind wir überzeugt, daß ein zweiter französischer

Krieg allen Zwist der Klein- und Großdeutschen sofort beenden und das ganze, geeinigte Deutschland zum Kampf gegen Frankreich führen würde, dem der endliche Sieg nicht fehlen kann.

Daß aber Oesterreich weder von England noch von Rußland zu fürchten habe, bedarf wohl kaum des Beweises. Aller Kläglichkeit Palmerston's und Russel's ungeachtet ist der gesunde Menschenverstand in England denn doch noch nicht so gänzlich abhanden gekommen, um es je an einem Kampfe gegen Oesterreich theilnehmen zu lassen, der nur dessen einzigen Bundesgenossen in dem einstigen orientalischen Conflicte schwächen könnte. Die Unbedeutenheit der russischen Offensivkraft endlich ist offenkundig und die innern Schwierigkeiten lähmen dieselbe auf lange Jahre vollständig.

Hat aber auch Oesterreich weder unter den Großmächten, noch unter den extremen Parteien auf Freunde zu hoffen, so hat es dafür den größten Theil Deutschlands für sich: und zwar nicht nur die Regierungen, auch das Volk in Süddeutschland und am Rheine, in weiten Gauen Norddeutschlands, selbst jenseits der schwarz-weißen Gränzpfähle, und zwar vorzugsweise gerade jene Stämme und Staaten, in denen ächtdeutsche Freiheit und Verfassungsleben schon durch lange Uebung eingelebt und eingebürgert sind!

Bleibt Oesterreich nur sich selbst treu, hält es unverrückt fest an den Grundsätzen, durch welche es die Verderben drohenden Folgen jenes Systems überwand, welches den Staat in seinen Grundfesten erschütterte und in Atome aufzulösen drohte, — geht es festen Schrittes vorwärts in der Entwicklung seiner Verfassung im Sinne der Freiheit und Bildung, so wird es nicht nur in der unendlich überwiegenden Mehrheit seiner Bevölkerung täglich neue begeisterte Anhänger gewinnen, sondern auch seinen Freunden und Anhängern weit über seine Gränzen hinaus Vertrauen und Zuversicht geben, treu zu ihm zu stehen in jeder Prüfung und Gefahr, und wahrlich solche Hülfe, obwohl sie nicht in Tabellen nachgewiesen werden kann, hat im Enderfolge sich noch stets bewährt.

Wenn aus dem Gesagten hervorgehen dürfte, daß Oesterreichs Lage keineswegs so gefährdet ist, als die Einen wünschen, Andere fürchten mögen, so liegt doch jedenfalls die Nothwendigkeit einer möglichst hohen Entwicklung seiner Streitkräfte klar vor. Wie dringend

aber auch diese Nothwendigkeit sein mag, ebenso dringend ist die Mahnung, die Kräfte nicht übermäßig anzustrengen, — der Ueberspannung würde unvermeidlich Erschöpfung folgen!

Mag auch die Steuerkraft von Jahr zu Jahr zunehmen, und mit ihr die Einnahmen sich mehren, zur Zeit ist ein namhafter Zuwachs über den Betrag von 300 Millionen noch in zu weiter Ferne, um hier in Betracht gezogen werden zu können, und von dieser Summe muß bereits ein Betrag von 106,3 Millionen für die unabweisliche Verzinsung der Staatsschuld verwendet werden. Dem gegenüber erscheint ein ordentlicher Bedarf von 102,5 Millionen für die Landmacht und von 6 Millionen für die Marine, zusammen von 108,5 Millionen übermäßig. Mag auch für die gegenwärtige Lage der Verhältnisse noch die unabweisbare Nothwendigkeit eines höhern Bedarfes bestehen, was wir zu beurtheilen nicht vermögen, jeden Falls ist gewiß, daß eine solche Summe nicht als regelmäßiger Bedarf gelten kann.

Es ist für den ferne Stehenden an sich schon sehr schwierig, über einen so ungeheuer großen und deßhalb um so schwerer zu übersehenden Organismus, wie die österreichische Heeresverwaltung, ein Urtheil zu fällen, — es ist dieß um so schwerer, wenn — was hier am meisten gerechtfertigt sein mag, alle nähern Anhaltspuncte zur Beurtheilung fehlen (obwohl wir überzeugt sind, daß sie den Spähern des Feindes nicht verborgen geblieben sind). Wir müssen uns deßhalb auf wenige Bemerkungen beschränken.

Es scheint uns ein zu hoher Werth auf die Zahl der Truppen im Allgemeinen, zumal auf die in neuerer Zeit immer weniger verwendbare Reiterei (zu deren Verstärkung im Falle eines Krieges überdieß Oesterreich alle Bedingungen in einem Grade besitzt, wie kein anderer Staat), auf die vollständige Kriegsbereitschaft bis in die kleinsten Einzelheiten und ähnliches gelegt zu werden, — was um so weniger nothwendig erscheint, wenn man die Bedeutung der geistigen Kräfte, welche in dem vortrefflichen Officiers-Corps des österreichischen Heeres wahrlich so sehr vertreten sind, wie in irgend einem europäischen Heere, gehörig beachtet und zu benützen versteht. Die Erfahrung der Jahre 1848—1850 hat zur Genüge gezeigt, was mit solchen Truppen geleistet werden kann, wenn nur die Führung in die

richtigen Hände gegeben wird. Damals fehlte es an hundert Dingen, wofür heute auf's reichlichste gesorgt wird, und dennoch wußte man sich zu helfen, und der Sieg war an Oesterreichs Fahnen gebannt.

Wahrlich nicht an den physischen Bedingungen hat es im Jahre 1859 gefehlt, die Truppen waren trefflich ausgerüstet, sie kämpften mit unvergleichlicher Tapferkeit, sie ertrugen die Beschwerden, selbst die Folgen des kläglichen Verpflegungs-Wesens mit bewundernswerther Selbstverleugnung, — es war die Rathlosigkeit der Führer, der Mangel klar erkannter und mit Beharrlichkeit verfolgter Ziele, welcher die Erfolge vereitelte. Stehen jetzt nur die rechten Männer an der Spitze, sind sie mit jener Machtvollkommenheit ausgerüstet, welche die unabweisbare Bedingung des Erfolges ist, so wird der Sieg nicht fehlen, wenn auch nicht alle möglichen Bedürfnisse für alle möglichen Fälle vollständig vorhanden, die Bespannungen aller möglichen Proviant-, Reserve-, Munitions- u. s. w. Colonnen nicht so vollständig vorhanden sein sollten. Ganz abgesehen davon, daß heut zu Tage durch die Eisenbahnen auf die einfachste und schnellste Weise erreicht werden kann, was früher endlose Zeit und zahllose Transportmittel in Anspruch nahm, wird man sich eben im Nothfalle zu helfen wissen und siegen, wie man unter Radetzky und Jellachich, und Haynau sich zu helfen wußte und siegte.

Ein fernerer Mißstand, der ebenfalls viel Geld verschlingt, scheint uns das schon seit Jahren eingetretene Bestreben nach fortwährenden Aenderungen in Formation, Bekleidung, Rüstung u. s. w. des Heeres. So wenig auch ein starres Festhalten am Alten dem allseitigen Fortschritte gegenüber sich rechtfertigen würde, so wenig läßt sich verkennen, daß durchaus nicht jede Neuerung eine Verbesserung ist, und daß in sehr vielen Fällen das lange Gewohnte, selbst minder Vollkommene der Neuerung vorzuziehen ist. Oesterreichs Heer hat in einer langen, glorreichen Vergangenheit zur Genüge bewiesen, daß es selbst unter den ungünstigsten Verhältnissen allen Anforderungen zu entsprechen und zu siegen weiß, und es waren wahrlich nicht die Mängel in seiner Formation u. s. w., welche das Unglück von Magenta und Solferino verschuldeten. Auch auf das Befestigungswesen scheint sich dieses Bestreben zu erstrecken, und gar manche erst in neuester Zeit

mit großen Kosten errichteten Werke sollen sich als nutzlos erwiesen haben und sofort wieder aufgegeben oder wohl gar demolirt worden sein.

Bezüglich der Militär-Verwaltung dürften unzweifelhaft große Ersparungen durch Vereinfachung des Geschäftsganges, Beseitigung papierner Controlen und in Folge davon Verminderung des Personals erzielt werden können. Gerade in der Militär-Verwaltung ist rasches entschlossenes Handeln unerläßlich und aller reiner Mechanismus entschieden schädlich. Die Auswahl tüchtiger Leute und die Einräumung der nöthigen Befugnisse einerseits, dagegen aber auch die rücksichtsloseste Bestrafung jedes Unterschleifes auf der andern Seite wird hier unendlich mehr leisten als alle noch so fein ausgedachten Formen und Controlen!

Eine letzte Bemerkung betrifft die Ueberzähligen und die Militär-Pensionen. Das Bestehen so zahlreicher Ueberzähliger, dem Umstande gegenüber, daß das Heer in seinem Rahmen noch immer fast ganz auf dem Kriegsfuße steht, ist uns nicht erklärlich und müssen wir annehmen, daß hierunter wohl auch jene Officiere begriffen sind, welche nicht in die Rahmen des Friedensstandes der Armee gehören, z. B. der vierten Infanterie-Bataillone u. s. w. Sollte dieß nicht der Fall sein, so ist deren baldigste Eintheilung, selbst gänzliche Einstellung alles Vorrückens bis dahin um so dringender geboten. Bezüglich der Pensionisten sind wir zwar nicht in der Lage, die genaue Ziffer derselben angeben zu können; nach dem aber, was hierüber in die Oeffentlichkeit gedrungen ist, muß der Aufwand hiefür ein ganz unverhältnißmäßiger sein. (Man spricht von einer Summe von etwa 8 Millionen, ohne Wittwen- und Waisen-Pensionen und Invaliden-Bezüge einzurechnen.)

Nach den Kriegen der letzten zwölf Jahre ist es erklärlich, daß das österreichische Heer eine Menge von kampfunfähig Gewordenen hat, denen gegenüber der Staat nur eine geheiligte Verpflichtung erfüllt, indem er ihnen die wohlverdiente in den untern Graden ohnehin kärgliche Pension reicht, und bezüglich mancher Hochgestellter mag sich die Pensionirung dadurch rechtfertigen, daß dem Staate jedenfalls aus derselben unendlich geringerer Nachtheil entsteht, als wenn man ihnen den Befehl großer Heeresabtheilungen anvertraute.

Demungeachtet müssen wir darauf hinweisen, daß in allen Dingen Maß zu halten unerläßlich ist; die Zahl der pensionirten österreichischen Generale scheint in der That alles Verhältniß zu überschreiten — in einer einzigen Stadt, so wird versichert, leben dermalen nicht weniger als 86! und die Gesammtzahl der pensionirten Officiere und Beamten rc. soll sich auf ungefähr 9000 belaufen. Hier ist Sparsamkeit entschieden unbedingtes Gebot. Nicht darum kann es sich handeln, jungen Officieren die Gelegenheit zu raschem Vorrücken zu verschaffen, sondern jede vorhandene Kraft auf's sorgfältigste zu benützen, und Pensionirungen nur da eintreten zu lassen, wo eben keine weitere Leistungsfähigkeit mehr besteht.

Bezüglich der Marine fehlen uns sowohl Befähigung, als positive Anhaltspunkte, um über deren Kosten ein Urtheil fällen zu können. Aehnliche Zustände, wie wir sie soeben bezüglich der Militär-Verwaltung, der Pensionen u. s. w. erwähnten, dürften auch in der Marine bestehen und sonach auch hier manche Ersparung möglich sein.

Wir haben schon erwähnt, daß wir über Bedürfniß und Größe der außerordentlichen Rüstungen kein Urtheil zu fällen im Stande sind: nur so viel erlauben wir uns zu bemerken, daß dieselben weit über das Bedürfniß hinauszugehen scheinen, namentlich gegenüber dem von Tag zu Tag in jeder Beziehung an Tüchtigkeit abnehmenden italienischen Heere.

Daß bei einer Verwaltung, welche einer so großen Menge von Lebensmitteln und Erzeugnissen aller Art bedarf, der durch das Sinken der Valuta in gleichem Verhältnisse gestiegene Preis dieser Dinge von größtem Einflusse ist, ist selbstverständlich. Bei einer Summe von 100—150 Millionen dürfte der Unterschied nicht unter 10—15 Millionen betragen, um welche das Budget mit Herstellung des Gleichgewichts der Valuta sofort erleichtert werden würde.

C. Subventionen und Zinsengarantien.

Dieser Abschnitt des Voranschlags enthält die betreffenden Leistungen an den österreichischen Lloyd mit 1,500,000 fl., an die Donau-Dampf-Schiffahrts-Gesellschaft mit 700,000 fl. und an die südnorddeutsche Verbindungs- und Theiß-Eisenbahngesellschaften mit 600,000 fl.

und beziehungsweise 400,000 fl., zusammen 3,400,000 fl. Wir kennen die Verhältnisse dieser verschiedenen Unternehmungen zu wenig, um die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit der vom Staate ihnen gegenüber übernommenen Verpflichtungen näher würdigen zu können; jedenfalls müssen dieselben, nachdem sie einmal eingegangen sind, so lange sie bestehen, auch getreulich erfüllt werden. Hoffentlich wird die Entwicklung des Verkehrs in Folge der fortschreitenden Befestigung der öffentlichen Zustände Oesterreichs, die Opfer, welche der Staat in dieser Beziehung dermalen bringt, von Jahr zu Jahr mindern und bald vollständig überflüssig machen. Obwohl der Lloyd den meisten der mit ihm im adriatischen Meere und der Levante concurrirenden Unternehmungen entschieden überlegen ist, werden dennoch gegen seine Geschäftsführung mannigfache, wie es scheint, keineswegs unbegründete Klagen erhoben, deren Beseitigung auf die finanziellen Ergebnisse der Anstalt von wesentlich günstigem Erfolg sein dürfte. Daß auch in diesem Zweige des öffentlichen Dienstes möglichste Sparsamkeit, Vermeidung jeder nicht durch überwiegende allgemeine Interessen gebotenen Ausgabe unbedingt nöthig ist, versteht sich wohl von selbst.

D. Staatsschuld.

Wenn, streng genommen, schon der vorhergehende Abschnitt in gewisser Beziehung als ein Theil der „Staatsschuld" zu betrachten war, so ist die Bezeichnung des gegenwärtigen Abschnittes ganz zuverlässig eine viel zu enge.

Unter der Bezeichnung „Staatsschuld" faßt der Voranschlag hier nur die Verzinsung der allgemeinen und der speciellen Schuld des lombardisch-venetianischen Königreiches, die Laudemial- und Daz-Entschädigungsrenten und die Zahlungen an fremde Regierungen zusammen, indem der Schuldentilgung (Kapitals-Rückzahlung) ein weiterer Abschnitt gewidmet ist, und Kapitalanlagen, Ablösung und Münz- und Wechselverlust weitere Abschnitte bilden, obwohl alle eigentlich nur Unterabtheilungen des allgemeinen Kapitels „Staatsschuld" sind.

Ueber Größe und Entstehung der österreichischen Staatsschuld ist schon soviel gesprochen und geschrieben worden, daß wir hierauf

nicht weiter zurückkommen wollen, sondern uns darauf beschränken, die gegenwärtige Größe und die einzelnen Bestandtheile aufzuführen.

Die Staatsschuld theilt sich in eine allgemeine und in eine besondere des lombardisch-venetianischen Königreiches, dann in eine sogenannte fundirte und rückzahlbare — neben welcher noch ferner eine namhafte schwebende Schuld besteht. Die fundirte Schuld zerfällt abermals in ältere und neuere in Conventionsmünze und Oesterreichischer Währung verzinsliche und einen unbedeutenden Betrag unverzinslicher Schuld, im Nominalbetrage von 1.662,7 Millionen C. M. oder auf 5% Effekten und Oesterreichische Währung reducirt, von 1.831,3 Millionen. Die (in gewissen Fristen) zurückzuzahlende Schuld besteht aus 163,5 Millionen verzinslicher und 1,5 Millionen in der Verloosung begriffener Schuld (Como-Renten-Scheine). Fundirte und rückzahlbare Schuld zusammen erfordern für Zinsen einen Gesammtbedarf von 89,652,900 fl. Hiezu kömmt noch die Verzinsung der alten, in Wiener Währung verzinslichen Schuld im Betrage von 571,400 fl. und schließlich noch die Zinsen der schwebenden Schuld mit 9,417,000 fl., so daß die Gesammtsumme aller Zinsen der allgemeinen Schuld den Betrag von 99,641,300 fl in Anspruch nimmt. Die weitere Summe von 978,800 fl. für Staats-Lotto-Anlehens-Gewinnste bedarf keiner Erörterung. Der Ansatz von 1,528,000 fl. für Laudemial-Entschädigungs-Renten wird im Zusammenhange mit den sonstigen Ausgaben auf Grundentlastung zu besprechen sein. Der fernere Betrag von 669,200 fl. für Daz *)-Entschädigungs-Renten betrifft Zahlungen, welche der Staat an einzelne zum Bezuge von Zöllen und ähnlichen Abgaben Berechtigte als Entschädigung für deren Einziehung in dem oben erwähnten Betrage zu vergüten hat, und die Summe von 87,500 fl. (Oesterreichische Währung) an fremde Regierungen endlich besteht aus der Entschädigung von 100,000 fl. rh., welche Oesterreich an Bayern in Folge gewisser Bestimmungen des Rieder Vertrages zu leisten hat.

Unter der aufgeführten Schuld ist auch jene des Staates an die Bank inbegriffen; jene für Einlösung des Wiener-Währung-Papier-

*) Dazio, italienisch: Abgabe, Steuer.

geldes unter der (zu bestimmten Fristen) zurückzahlbaren; die aus früheren Vorschüssen herrührende, im Jahre 1855 geregelte, wofür der Bank Staatsgüter verpfändet und zum Theile übergeben wurden, sowie die Vorschüsse auf die beiden Anlehen von 1859 und 1860 unter der schwebenden Schuld.

Die Zinslast wird voraussichtlich im Laufe der nächsten Jahre in Folge der noch bevorstehenden und vollständigen Ausgabe der Reste der beiden Anlehen von 1859 und 1860, welche zur Zeit noch die Bank in Händen hat, dann durch die fortdauernden Verloosungen der Wiener-Währung-Schuld und ihre Einreihung in die höher verzinsliche Schuld (bis 1866 beendigt) um etwa 10 Millionen zunehmen, dagegen wird sich der Zinsbedarf in Folge von Heimzahlungen — zumal an die Bank — um etwa 2 Millionen mindern. Die hauptsächlichste Erleichterung in dieser Beziehung wird aber erst durch Gleichstellung des Valutacurses erreicht werden, welche allein eine Ersparung von 11,2 Millionen in Aussicht stellt, eine Summe, welche, von der volkswirthschaftlichen Bedeutung der Maßregel ganz abgesehen, die Wichtigkeit der Regelung der Verhältnisse der Bank zum Staate und der Wiederaufnahme der Baarzahlung für das Budget abermals klar erkennen läßt.

Die Staatsschuld der italienischen Provinzen, welche von jeher gesondert von der der übrigen Provinzen behandelt wird, obwohl letztere doch großentheils gerade wegen Italiens entstanden ist, wie ja selbst die Kosten der Kriege von 1848 und 1849 von den aufrührerischen Provinzen und dem besiegten Feinde nur zum allerkleinsten Theile wieder erhoben wurden, beträgt 70,9 Millionen, die Zinsen 3,332,100 fl. Oesterreichische Währung.

E. Schuldentilgung.

Schon wiederholt wurde darauf hingewiesen, daß die Finanzverwaltung Oesterreichs durch die Art und Weise, wie fortwährenden Deficits gegenüber Schulden mit kurzen Rückzahlungsfristen und dergleichen aufgenommen wurden, sich selbst die Aufgabe in der unseligsten Weise erschwerte. Durch die leidige Form der Lotterie-Anlehen mußte von selbst die Last der Heimzahlungen dadurch möglichst der Zukunft zufallen, daß die zurückzuzahlende Kapitalsumme der ge-

zogenen Loose durch das Hinzukommen der admassirten Zinsen von Jahr zu Jahr stieg. Man vergrößerte sie in der Regel noch ferner dadurch, daß man den späteren Ziehungen eine größere Zahl von Loosen zuwies, als den früheren.

Daß die letzten Jahre in dieser Beziehung die Lage nicht bessern konnten, ist klar; namentlich die schwebende Schuld wuchs in riesigen Verhältnissen. Wie bekannt, wurde in Folge der Ereignisse des Jahres 1859 die Bank wiederholt zu Hülfe genommen und ihr der nicht sofort zu begebende Restbestand der beiden Anlehen gegen darauf geleistete Vorschüsse von 133 Millionen und 20 Millionen (letztere in Silber) übergeben, welche einen Theil der schwebenden Schuld bilden und zur Zeit um so mehr heimzubezahlen sind, als eben mit dieser Angelegenheit die Ordnung der Bankverhältnisse im Allgemeinen und die Wiederaufnahme ihrer Baarzahlungen im wesentlichsten Zusammenhange steht.

Doch bilden diese Rückzahlungen nicht den Gegenstand des vorliegenden Abschnittes, sondern der gesondert hievon stattfindenden Unterhandlungen mit der Bank, worüber wir an einer andern Stelle zu sprechen haben werden. Hier kommen zum Vortrage:

Rückzahlung von Lotto-Anlehens-Kapitalien . .	842,600 fl.
Rückzahlung an die Bank für die alte Wiener Währung-Papiergeld-Einlösung, mit dem Jahre 1870 zu Ende gehend	4,379,600 fl.
Tilgung der Bankschuld von 1855	2,960,800 fl.
Vertragsmäßige Einlösung von Anlehens-Obligationen	3,150,000 fl.
Rückzahlung auf das Anlehen von 1861	6,000,000 fl.
Rückzahlungen auf die lombardisch-venetianische Schuld	600,000 fl.
Rückzahlung an die Grundentlastungsfonds . .	367,300 fl.

Daß ein Staatshaushalt, welcher mit einem Ausfalle von 58 Millionen, ohne dabei nur den außerordentlichen Bedarf für Heer und Flotte von weiteren 40—45 Millionen zu zählen, kämpft, nicht 18 Millionen in Wirklichkeit, d. h. in solcher Weise zurückbezahlen kann, daß dadurch die Summe seiner Staatsschuld um eben so viel

vermindert wird, ist klar. Es handelt sich hier nur darum, die den Gläubigern gegenüber eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen, und in so ferne ist die Thatsache dieser Zahlungen keineswegs gleichgültig: — sie bethätigt den Willen des Staates, seinen Verbindlichkeiten unter allen Verhältnissen zu entsprechen.

Glücklicher Weise mindert sich der Betrag dieser nothwendigen, vertragsmäßigen Rückzahlungen für die Folgezeit: im Jahre 1866 erlöschen dieselben für das Anlehen von 1861, das eigentlich eine Steuervorerhebung, jedenfalls eine Art von schwebender Schuld bildet, im Jahre 1870 erlöschen gleichfalls die Heimzahlungen an die Bank für die Einlösung des Wiener-Währung-Papiergeldes, und wenn auch in den nächsten Jahren für das Lotto-Anlehen von 1839, für das lombardisch-venetianische Anlehen von 1859 und für die Annuitäten der Laudemial-Entschädigung höhere Summen erforderlich sein werden, so wird sich doch hieraus eine Minderung des Bedarfes von etwa 4 Millionen von 1866 und von 8,4 Millionen von 1870 an ergeben, abgesehen von den Heimzahlungen auf die Schuld an die Bank von 1855 aus dem Erlöse der hiefür verpfändeten und theilweise übergebenen Staatsgüter.

Weitere Bemerkungen über diesen Gegenstand dürften hier um so mehr überflüssig sein, als am Schlusse bei Erörterung der Maßregeln für Herstellung des Gleichgewichts zwischen Einnahme und Ausgabe darauf zurückzukommen sein wird.

Der folgende Ansatz

F. Capitals-Anlage,

enthält für Staatseisenbahnbau 2,512,800 fl., für Einlösung von Privatbahnen 105,400 fl., für Telegraphen-Errichtung 1,479,800 fl. und endlich für Subsidien an Grundentlastungsfonds 2,968,000 fl., zusammen 7,066,000 fl. Es sind dies sämmtlich Ausgaben, die in keiner nothwendigen Verbindung mit dem Staatszwecke stehen und jedenfalls nicht fortdauern werden: großentheils Erfüllung privatrechtlicher Verbindlichkeiten des Staates und insoferne in gewisser Beziehung Tilgung von Staatsschulden, wovon das hierüber Bemerkte gleichfalls gilt. Die Ausgaben für Eisenbahnbau und Einlösung sind noch Folgen des leidigen Systemwechsels in der Eisenbahnfrage:

Ausgaben auf Unterhalt von Personal des Staatsbaues, das anderwärts noch nicht verwendet ward, auf Nacharbeiten und auf nachträglich liquidirte Arbeiten, Lieferungen u. s. w. für seitdem an Privatgesellschaften in Betrieb übergebene Eisenbahnstrecken, Zahlungen an die Gläubiger von Eisenbahn-Unternehmungen, welche der Staat mit deren Einlösung übernahm, bei deren Wiederabtretung aber nicht wieder mit übertragen hat, so daß ihm eben — wie auch anderweit — nichts als die Lasten geblieben sind. — Hoffentlich wird die erste Abtheilung von Ausgaben bald vollends zu Ende gehen: die zweite ist Gottlob nicht von Bedeutung.

Die Ausgaben auf Erweiterung des Telegraphensystems können allerdings als eine nutzbringende Kapitalanlage anerkannt werden: ob aber der österreichische Staat in seinen gegenwärtigen Verhältnissen Ursache hat, große Summen für eine Unter-See-Telegraphen-Verbindung mit Corfu aufzuwenden, scheint uns zweifelhaft. Oesterreich dürfte alle nicht unvermeidlichen Berührungen mit einer ihm so feindseligen und grundsatzlosen Verwaltung, wie die gegenwärtige englische, möglichst zu meiden und am allerwenigsten Kapitalien in Unternehmungen zu verwenden Ursache haben, welche mehr oder minder von dem guten Willen dieser Regierung abhängig sind.

Voraussichtlich wird durch die beabsichtigten Anlagen das Telegraphennetz nunmehr so vollständig hergestellt werden, daß fernere Erweiterungen wenigstens auf lange Zeit nicht mehr nothwendig sind, und der Staat wird in dem erhöhten Ertrage der Anstalt wenigstens die Zinsen des aufgewendeten Kapitals wieder erhalten.

Die Subsidien an die Grund-Entlastungs-Fonds führen uns auf Ansatz

G. Grundentlastung.

Bekanntlich wurde die Grundentlastung in Oesterreich in der Weise durchgeführt, daß die eine Hälfte der den Berechtigten zukommenden Entschädigungen von den Verpflichteten selbst, die andere Hälfte dagegen von dem betreffenden Kronlande durch Steuerzuschläge erhoben wird, und in solcher Weise die den Berechtigten zugewiesenen

Grundentlastungs-Obligationen verzinst und allmählig heimbezahlt werden, so daß innerhalb 40 Jahren das ganze Ablösungsgeschäft vollendet sein wird. Nur die Laudemien werden von der Staatsregierung selbst vergütet, welche sowohl die Zinsen der hiefür ausgestellten Obligationen, als auch deren Tilgung zu bestreiten übernommen hat. Da die Erhebung der Steuerbeischläge für die Verzinsung und Tilgung der den Kronlanden obliegenden Hälfte der Ablösungs-Kapitalien in den deutsch-slavischen Provinzen großentheils früher in Vollzug gesetzt ward, als die Liquidirung der betreffenden Entschädigungen vollendet war, so ergeben sich hieraus namhafte Kassenbestände zu Gunsten dieser Lande, welche bei dem Tilgungs-Fonde verzinslich angelegt wurden und nunmehr einen Bestandtheil der schwebenden Schuld bilden, welcher den betreffenden Ablösungs-Fonds verzinst und allmählig zurückerstattet werden muß. Dagegen hat andererseits der Staat denjenigen Kronländern, in welchen die Liquidation der Entschädigungen früher beendet und den Berechtigten die betreffenden Obligationen ausgestellt wurden, als die zu deren Verzinsung und Tilgung erforderlichen Steuerbeischläge eingegangen waren, zu diesem Behufe Vorschüsse, sogenannte Subsidien, gewährt und sind hiefür, wie oben erwähnt, auch in gegenwärtigem Budget 2,968,000 fl. in Ansatz gebracht.

Die Gesammtsumme der ausgefertigten Grund-Entlastungs-Obligationen betrug zu Ende des Verwaltungsjahres 1860 für die deutsch-slavischen Kronländer 289,6 Millionen, für die Länder der ungarischen Krone 223,9 Millionen, zusammen 513,5 Millionen, wovon die ersteren bereits 21,3, die letzteren 3,4 Millionen wieder getilgt haben.

Die Voranschläge für die dem Staate aus dem obigen Verhältnisse zur Last fallenden Ausgaben sind bezüglich der Laudemial-Entschädigungs-Renten und der Zinsen für disponible Gelder des deutsch-böhmischen Grundentlastungsfonds unter dem Bedarfe der Staatsschuld (Zinsen), für Heimzahlungen jener Ueberschüsse unter Schuldentilgung und für Vorschüsse an nicht genügende Grundentlastungs-Fonds unter Capitalanlagen vertheilt, und betragen zusammen die Summe von 7,5 Millionen.

Die deutsch-böhmischen Länder haben ein Guthaben an den Staat von 50,3 Millionen, wogegen Galizien 15,7 Millionen an denselben

schuldet. Ungarn, beziehungsweise die Wojwodina, hat ein Guthaben von 1,1 Millionen, dagegen schulden Croatien 1,5 und Siebenbürgen 1,1 Millionen an den Staat.

Nach dem oben Gesagten bildet im Grunde nur die Laudemial-Entschädigung eine eigentliche Staatsschuld, während die übrigen Zahlungen des Staates theils Verzinsung und Heimzahlung einer schwebenden Schuld, beziehungsweise eines Depositums sind, theils Vorschüsse, bezüglich deren lebhaft beklagt werden muß, daß der mit Lasten aller Art ohnehin überbürdete Staat auch noch in dieses streng genommen rein privatrechtliche Verhältniß hineingezogen ward, und seine ohnehin so vielfach in Anspruch genommenen Mittel auch noch hiefür Aushülfe leisten müssen, — ein Verhältniß, das indeß bei dem dermaligen Stande der Gesetzgebung nicht mehr geändert werden kann und dessen Nachtheile hoffentlich durch das Fortschreiten des Ablösungs-Geschäftes in nicht zu ferner Zeit ausgeglichen sein werden.

Die Gesammtsumme der für Zwecke der Grundentlastung im Jahre 1862 nothwendigen Beträge berechnet sich, soweit eine Berechnung überhaupt möglich war (denn für Ungarn und die Wojwodina sind auch hiefür Voranschläge nicht vorhanden), auf 36,4 Millionen, wovon 20,6 auf die deutsch-slavischen, 15,8 Millionen auf die Länder der ungarischen Krone fallen, wovon jedoch, wie schon erwähnt, nur 7,5 Millionen die Staatsfonds belasten.

Der letzte Ansatz des Staats-Voranschlages ist endlich:

H. Münz- und Wechsel-Verlust: 11,550,000 fl.

Dieser Ansatz enthält indeß nur jene Summe, welche die Verwaltung in Folge des gegenwärtigen niedrigen Standes der Valuta voraussichtlich aufzuwenden haben wird, um ihren Verpflichtungen bezüglich der Zins- und Kapitalzahlungen gewisser Theile der Staatsschuld zu entsprechen. Andere, unserer Meinung nach noch bedeutendere Beträge muß der österreichische Staat in Folge jener Verhältnisse theils direkt aufwenden, um sich das zur Bezahlung des Soldes und der sonstigen Bedürfnisse der Truppen in Italien nöthige Baargeld zu verschaffen, theils indirekt dadurch, daß in Folge des gesunkenen Geldwerthes die Preise jener großen Menge von Bedürfnissen aller Art, welche der Staat für sein Heer u. s. w. nöthig hat, um den entspre-

chenden Betrag von 30 bis 40% gestiegen sind und somit von ihm um so viel höher vergütet werden müssen. Wie groß die Nachtheile sind, welche hieraus für den Staatshaushalt entstehen, bedarf keiner weiteren Erörterung, ebenso wenig, wie dringend nothwendig eine Beseitigung dieser Mißstände ist, welche durch den Abschluß der schon mehrmals erwähnten Verhandlung mit der Nationalbank und die Wiederaufnahme ihrer Baarzahlungen und durch die Herstellung des Gleichgewichtes zwischen Einnahmen und Ausgaben des Staatshaushaltes bedingt ist, worüber wir noch seiner Zeit zu sprechen haben werden.

Einnahmen.

Nachdem wir im vorhergehenden Abschnitte die gesammte Größe des Staatsbedarfes in denjenigen Ziffern erörtert haben, wie solche im Staatsvoranschlage enthalten sind, kommen wir nun zu der „Bedeckung", wie die amtliche Sprache diesen Abschnitt benennt.

Derselbe zerfällt in die fünf Haupt-Abtheilungen:

I. Directe Steuern.

II. Indirecte Steuern.

III. Einnahmen aus dem Staats-Eigenthume, dann Berg- und Münzwesen.

IV. Verschiedene Einnahmen.

V. Einnahmen für zu veräußernde Staatsgüter und Montan-Entitäten.

Die Einnahmen theilen sich in ordentliche und außerordentliche, indem bei den directen Steuern, mit Ausnahme der (ungarischen) Personalerwerb- und Erbsteuer, sowie bei der Verzehrsteuer, Salz-Monopol, Stempel und Taxen, dann Gebühren von Rechtsgeschäften und Rechtserwerbungen außerordentliche Steuerbeischläge in verschiedenem Procent-Verhältnisse erhoben und im Staats-Voranschlage gesondert nachgewiesen werden.

I. Directe Steuern.

Dieselben zerfallen in

1. Grundsteuer.	Ordentliche	54,946,500 fl.
	Außerordentliche	7,665,700 fl.
	Summa	62,612,200 fl.
	Im Jahre 1861:	62,834,100 fl.

Die scheinbare Minderung ergibt sich aus der Abschreibung von 515,500 fl., welche an der Grundsteuer des lombardisch-venetianischen Königreiches in Abzug kommen und den Landesfonds dieses Königreiches für specielle Landeszwecke überwiesen wurden, und als solche in Zukunft gesondert zu erheben und zu verrechnen sind, wogegen bei den übrigen Kronländern sich eine Mehrung von 147,900 fl. ergibt.

2. Gebäudesteuer;	ordentliche	15,746,600 fl.
	außerordentliche	3,237,800 fl.
	Summa	18,984,400 fl.
	1861:	18,687,800 fl.
	Mehrertrag	296,600 fl.

3. Erwerbsteuer;	ordentliche	4,835,000 fl.
	außerordentliche	979,900 fl.
	Summa	5,814,900 fl.
	1861:	5,769,500 fl.
	Zunahme	45,400 fl.

4. Personal-Erwerbsteuer	1862:	5,417,700 fl.
	1861:	5,436,000 fl.
	Minderung	18,300 fl.

Die Personal-Erwerbsteuer bildet für die Länder der ungarischen Krone, in welchen die Erwerbsteuer nicht, und die Einkommensteuer in anderem Maße als für die übrigen deutsch-slavischen und italienischen Provinzen besteht, den Ersatz hiefür.

5. Erbsteuer	1862:	29,500 fl.
	1861:	29,100 fl.

Die Erbsteuer ist seit Einführung des Tax- und Stempelpatents vom 27. Juni 1840 außer Wirksamkeit und die noch in Ansatz ge-

brachten Einnahmen aus derselben rühren von aus früherer Zeit anhängigen Verlassenschaftsverhandlungen her; auch kein Beweis eines raschen Geschäftsgangs!

6. Einkommensteuer von andern Zweigen des Einkommens als von Grund und Gebäuden.

Ordentlich	9,037,700 fl.
Außerordentlich	1,529,300 fl.
Summe	10,567,600 fl.
1861	10,682,500 fl.
Minderung	115,500 fl.

in Folge eines im Vorjahre zu hoch gegriffenen Ansatzes.

Die Einkommensteuer wird in den deutsch-slavischen und in den italienischen Ländern als Zuschlag von $^1/_3$ des Betrages der Grund- und Gebäudesteuer von allem aus Grund und Hausbesitz herkommenden Einkommen erhoben und ist ebenso wie der außerordentliche Kriegssteuerzuschlag von $^1/_6$ in den oben angegebenen Gesammtsummen der betreffenden Steuern enthalten. In den Ländern der ungarischen Krone dagegen bestehen jene Einkommensteuerzuschläge zur Grund- und Gebäudesteuer nicht, und wird dort die Einkommensteuer nur von dem durch die genannten Steuern nicht betroffenen Einkommen erhoben.

Unter den obigen Ansätzen sind die direkten Steuern der Militärgränze, welche mit 2,214,700 fl. von der Militär-Verwaltung direkt erhoben und von derselben als durchlaufender Posten sofort an ihrem Bedarfe in Abzug gebracht werden, nicht einbegriffen, so daß sich die Gesammtsumme aller direkten Steuern

an ordentlichen auf .	92,227,700 fl.
an außerordentlichen	13,412,700 fl.
total	105,640,400 fl.

beläuft.

II. Indirekte Steuern.

1. Allgemeine Verzehrungssteuer:

ordentlich	44,266,000 fl.
außerordentlich	9,050,000 fl.
zusammen	53,316,000 fl.

1861	54,468,000 fl.
Minderung	1,152,000 fl.

Bei der Verschiedenartigkeit der Gegenstände, auf welche sich diese Steuergattung erstreckt, und bei dem großen Einfluße, welchen die Preise der verschiedenen Steuerobjekte, sohin die Ernte-Ergebnisse und die Verkehrsverhältnisse auf dieselben üben, ist es außerordentlich schwierig, hiefür genau zutreffende Schätzungen aufzustellen. Aus dem Umstande, daß fast überall in den letzten Jahren eine Ueberproduktion von Rübenzucker stattgefunden hat und in Folge davon die Erzeugung desselben beschränkt wurde, erklärt sich der Minderansatz für das laufende Jahr, obwohl sich hier die Erfahrung bestätigen dürfte, welche sich auch in der Finanzverwaltung anderer Länder stets zeigt, daß ein einmaliges Zurückbleiben einer Einnahmsquelle hinter dem gehofften Ertrage sofort zur Entmuthigung und zu ungerechtfertigt niedrigen Ansätzen Veranlassung gibt, weil eben die Verwaltung die Verantwortung eines Ausfalls nicht auf sich nehmen kann und will, während ihr ein Mehrertrag über die Schätzung niemals Verlegenheiten bereitet.

2. Zölle.

1862 . . .	14,154,300 fl.
1861 . . .	14,746,900 fl.
Minderung .	592,600 fl.

Die Aufhebung der Durchgangszölle wird voraussichtlich einen Ausfall von über 60—70,000 fl. verursachen. Die Minderung im Uebrigen beruht, wie bei dem vorhergehenden Ansatze, auf den ungünstigen Verhältnissen des Vorjahres und dürfte auch hier die bezüglich jener gemachte Bemerkung ihre Geltung finden; zumal, wenn das durch bekannte Veranlassung gestörte Vertrauen in die öffentlichen Zustände sich wieder mehr befestigen sollte.

3. Salzgefälle.*)

*) Nach dem Sprachgebrauche der österreichischen Finanzverwaltung werden bekanntlich Salz- und Tabaks-Monopol, sowie Mauthe (Straßen- und Wasser-Weggelder), dann Post und Lotto unter die indirekten Steuern gezählt.

Ordentliche	. . . . . .	28,048,800 fl.
Außerordentliche	. . . .	4,590,000 fl.
Zusammen	. . . . . .	32,638,800 fl.
1861	. . . .	32,010,900 fl.
Mehrung	. . . . . .	627,900 fl.

Folge theils von Verminderung von Betriebsausgaben, theils von voraussichtlichem Mehrverbrauch.

4. Tabak.

1862	. . .	30,421,900 fl.
1861	. . .	30,049,700 fl.
Mehrung	.	372,200 fl.

Die Zunahme würde viel beträchtlicher sein, wenn nicht die Nothwendigkeit des Ankaufes größerer Vorräthe von ausländischen Blättern und der Erhöhung der Einlösungs-Preise inländischer Blätter eine zum Theile nur vorübergehende Erhöhung der Betriebs-Ausgaben verursachte.

5. Stempel.

Ordentliche	. . . . .	10,885,700 fl.
Außerordentliche	. . . .	2,230,000 fl.
	zusammen	13,115,700 fl.
	1861	13,234,000 fl.
	weniger	118,300 fl.

6. Taxen und Gebühren von Rechtsgeschäften ꝛc.

Ordentliche	. . . . . .	18,288,300 fl.
Außerordentliche	. . . .	2,840,000 fl.
	zusammen	21,128,300 fl.
	1861	22,315,200 fl.
	weniger	1,186,900 fl.

Bei den beiden letzten, unter sich im engsten Zusammenhange stehenden Gefällen beruhen die Ansätze auf den Ergebnissen des Jahres 1860 — des in jeder Beziehung unheilvollen Jahres der Unentschiedenheit in einer Lage, in welcher Entschlossenheit höchstes Gebot und Bedürfniß war: hoffentlich werden die Ergebnisse des Jahres

1862 die allzu ängstlichen Voranschläge der Verwaltung übersteigen.

7. Lotto.

1862:	5,651,700 fl.	
1861:	5,709,400 fl.	
weniger	57,700 fl.	

So sehr wir Oesterreich alles Gute wünschen, so würde uns doch eine fortwährende Abnahme des Ertrages dieser traurigsten aller Finanzquellen nur freuen, weil dann um so mehr Aussicht auf deren baldige Beseitigung bestände: leider steht das nicht zu erwarten!

8. Post.

1862:	3,045,200 fl.
1861:	2,807,000 fl.
mehr	238,200 fl.

Folge der fortwährenden Zunahme des Ertrages dieses wichtigen Verkehrsmittels.

9. Mauthgefälle.

1862:	2,921,300 fl.
1861:	2,863,000 fl.
mehr	58,300 fl.

Das Weggeld auf Land- und Wasserstraßen wird in Oesterreich unter dieser Benennung erhoben — in den italienischen Provinzen unter jener der vereinigten Gebühren — in Ungarn wird eine Abfindungssumme nach Maßgabe der Straßenlänge dafür entrichtet.

10. Punzirung. 66,500 fl.

Diese Abgabe wird von Gold- und Silberwaaren gelegentlich der Aufdrückung des deren Feingehalt bezeugenden Stempels entrichtet.

11. Vereinigte Gebühren im lombardisch-venetianischen Königreiche 101,000 fl.

enthalten außer dem Weggelde nur noch wenige ganz geringfügige Gefälle.

Nachdem wir vorstehend die einzelnen sowohl direkten als indirekten Steuern aufgezählt haben, mögen einige Bemerkungen über dieselben im Allgemeinen hier ihre Stelle finden.

Wir haben schon früher erwähnt, wie in der Zeit vor dem Jahre 1848 die direkten Steuern nur höchst unbedeutend zugenommen haben und sich vorzugsweise nur der Ertrag der indirekten vermehrte.

Czörnig gibt in seinem oft erwähnten Handbüchlein die Uebersicht der Staats-Netto-Einnahmen aus direkten und indirekten Steuern, dann vom Staatseigenthume von 1781 bis 1858 und beziehungsweise 1860. Wir ersehen hieraus, daß die direkten Steuern im Jahre 1818, wo wir die Ordnung im Finanzhaushalte nach den Kriegen u. s. w. als hergestellt annehmen können, 52,9 Millionen betrugen, von da an zwischen 53,4 Millionen (im Jahre 1819) und 47,8 Millionen (im Jahre 1828) schwankten, und im Jahre 1831 bis auf 44,9 Millionen herabgingen, worauf sie bis zum Jahre 1847 sich ständig zwischen 47,0 und 47,9 Millionen bewegten. In den Jahren 1848 und 1849 sank der Ertrag auf 25,5 und bezüglich 27,2 Millionen, stieg dann aber fortwährend in einer Weise, welche wir weiter unten näher zur Anschauung bringen werden.

Eine lebhaftere Bewegung zeigte sich von Anfang an in den indirekten Abgaben, bezüglich deren sich die Regierung bereits früher durch die bestehenden staatsrechtlichen Verhältnisse weniger in ihrer Bewegung gehemmt erachtete und bei denen durch Verminderung der zum Theile außerordentlich hohen Erhebungs- und Betriebskosten, durch Vervollkommnung ihrer Einrichtung und Betriebsweise u. s. w. namhafte Ertragserhöhungen erzielt wurden, so daß dieselben von 1818, wo sie die Summe von beinahe 47 Millionen ertrugen, bis zum Jahre 1847 auf 95,6 Millionen stiegen. Auch bei diesen Abgaben machten sich die verhängnißvollen Folgen der stürmevollen Jahre 1848 und 1849 durch das Sinken ihres Ertrages auf 55,4 und 59 Millionen fühlbar, um sofort einen Aufschwung zu nehmen, welchen wir nach Czörnig in nachfolgender Zusammenstellung anschaulich zu machen versuchen (wobei wir, um nochmaliges Zurückkommen zu vermeiden, den Ertrag aus Ziffer III, „Staatseigenthum", und Ziffer IV, „verschiedene andere Zuflüsse", sogleich mitaufführen wollen).

	Direkte Steuern	Ind. Steuern	Aus Staats-Eigenthume	Verschiedene Zuflüsse	Zusammen
1850:	62,6	94,5	10,4	29,9	197,4
1851:	76,6	107,5	11,4	29,5	225,0
1852:	82,7	121,2	7,0	19,2	230,1
1853:	83,3	129,1	3,9	22,0	238,4
1854:	87,4	135,8	11,8	15,0	250,1
1855:	90,9	139,7	8,2	43,9	282,7
1856:	91,8	149,6	10,0	38,7	290,2
1857:	94,9	153,6	4,8	64,0	317,4
1858:	94,7	159,2	6,4	54,8	315,2
1859:*)	94,4	149,1	7,5	8,9 resp. 9,8**)	260,8
1860:	99,7	178,0	8,9	11,3 „ 14,9	301,6

Die rasche Zunahme der Steuererträge in den Jahren 1850 und 1851 erklärt sich vorzugsweise aus der Einführung einer gleichmäßigeren Besteuerung in den Ländern der ungarischen Krone, welche, wie wir schon früher erwähnten, bis dahin einen so außerordentlich geringen Beitrag zu den Staatseinnahmen leisteten, daß sie kaum den Verwaltungsaufwand im eigenen Lande deckten und zu den Central-Lasten soviel als gar nichts beitrugen. Aber auch nach vollständiger Durchführung jener Besteuerung zeigt sich in den folgenden Jahren eine fortwährende Zunahme des Steuerertrages, welche die Leistungs-Fähigkeit des österreichischen Staates als eine sehr günstige, der weiteren Entwickelung noch vielfach fähige erkennen läßt. Man ist deßhalb zu der Hoffnung berechtigt, daß — sobald nur die störenden Einflüsse der beiden letzten Jahre wieder beseitigt sein werden — das Fortschreiten der Steuern, wie es in den 7 Jahren 1852—1858 mit circa 8 Millionen für die direkten, und über 38 Millionen für die indirekten Steuern, zusammen mit 46 Millionen, d. h. mit etwa 6,6 Millionen per Jahr, stattfand, auch für die Folgezeit, wenn auch nicht in gleichem Maaße, sich bewähren werde.

---

*) Bezüglich der beiden letzten Jahre sind die auf den abgetretenen Theil der Lombardei treffenden Beträge bereits ausgeschieden.

**) Die zweite Ziffer unter „verschiedene Zuflüsse" enthält zugleich auch den Erlös aus Staatsgütern. (Ziffer V.)

Zwar wird von manchen Seiten über die allzu hohe Besteuerung geklagt, und namentlich ist es Ungarn, welches in dieser, wie in so mancher Beziehung, am Lautesten seine Stimme erhebt. Allein eine sorgfältigere Vergleichung der Besteuerung der verschiedenen Provinzen nach Einführung des neuen Steuersystems in Ungarn zeigt, daß auch jetzt noch gerade diese Provinzen verhältnißmäßig weit geringer belastet sind, als alle übrigen, so daß jene Klagen neben der Ungewohnheit (namentlich des bis zum Jahre 1849 völlig steuerfreien Adels) zum großen Theile dem zu maaßloser Uebertreibung im Ausdrucke so sehr hinneigenden Nationalcharakter der Magyaren zugeschrieben werden muß. Vergleicht man die Besteuerung Oesterreichs mit jener anderer europäischer Staaten, vergleicht man, wie z. B. die Belastung der Lombardei seit ihrem Uebergange an den italienischen Einheitsstaat sich erhöht hat, und berücksichtigt man noch überdieß, daß Oesterreich größtentheils ebenso fruchtbare als für den Absatz ihrer Erzeugnisse — zumal seit Erschließung der Donaumündung und des schwarzen Meeres — günstig gelegene Provinzen umfaßt, erwägt man, was in neuerer Zeit durch Eisenbahn-, Straßen- und Wasserbauten geschehen ist und fortwährend geschieht, um dieselben dem Verkehre zugänglich zu machen, so wird man sich überzeugen, daß die Besteuerung im Allgemeinen noch keine drückende Höhe erreicht hat und daß mit dem zunehmenden Wohlstande noch eine namhafte Erhöhung ihres Ertrages zu erwarten ist. Hiebei will allerdings nicht geleugnet werden, daß in Beziehung auf Anlage und Durchführung einzelner Steuerarten noch manche Verbesserungen wünschenswerth und selbst nothwendig sein mögen. Daß die Entwerthung der Valuta auf den Wohlstand der großen Mehrzahl der Bevölkerung und eben deßhalb auch auf deren Steuerleistungsfähigkeit einen höchst nachtheiligen Einfluß äußert, ist so allgemein anerkannt, daß hier nicht darauf zurückzukommen nöthig sein wird. Es bleibt bezüglich des Steuerertrages der Jahre 1860 und zum Theile auch 1861 nur die Bemerkung zu machen übrig, daß die gemüthliche Anarchie, welche sich in Ungarn aus dem unglückseligen Versuche der übereilten Wiederbelebung der „historisch-politischen Individualitäten" entwickelte, auch auf die Entrichtung der Steuern in jenem Lande höchst ungünstig einwirkte, indem dort das von Reden (S. 118) erwähnte

frühere Verhältniß der Steuerrückstände in Ungarn — 46% des Gesammtbetrages — ebenfalls zu jenen Theilen der avitischen Verfassung gezählt worden zu sein scheint, welche schleunigst wieder hergestellt werden mußten. Hoffentlich wird die Nacherhebung jener Ausstände (11,6 Millionen) im Jahre 1862 den Ausfall dieses Jahres um eben so viel mindern.

So sehr auch das ungünstige Verhältniß zwischen Einnahme und Ausgabe den Gedanken an die Einführung neuer Steuern nahe legt, so hat doch die Finanzverwaltung keine derartigen Vorschläge an den Reichsrath gebracht, und gewiß mit Recht. So wenig die Zweckmäßigkeit einzelner Reformen in der Besteuerung fast aller Länder bestritten werden kann, so sehr ist doch gerade auf diesem Gebiete die äußerste Vorsicht geboten. Nirgends ist die Macht der Gewohnheit von so unbedingter Geltung als gerade hier. Jede neu aufgelegte Steuer macht sich drückend fühlbar und selbst der billigst Denkende vergißt diesem Drucke gegenüber in der Regel die dieser neuen Belastung entsprechenden Vortheile zu berücksichtigen, so daß auch die gerechteste neue Steuer, selbst wenn sie von geringerem Betrage ist, als eine gleichzeitig aufgehobene, minder billig vertheilte, aber lang gewohnte Abgabe, in der Regel die lautesten Klagen erregt, während Niemand sich wegen der gleichzeitigen Steuererleichterung zum Danke verpflichtet fühlt. Es empfiehlt sich deßhalb in den meisten Fällen das Bestreben nach Vervollkommnung bestehender Steuersysteme, nach Milderung ihrer Härten, und Ausgleichung ihrer Ungleichheiten weit mehr, als die Einführung neuer Steuern oder selbst nur völlig neuer Systeme bezüglich der bestehenden Steuern, wobei stets alle Mißstände der Neuerung doppelt und dreifach drückend empfunden werden.

Wer die Ungleichheiten kennt, welche in Oesterreich noch zur Zeit in den einzelnen Steuerarten, z. B. innerhalb der Grund- und der Häusersteuer, bestehen, deren erstere noch zur Zeit nach 8 verschiedenen Systemen erhoben wird, während von der letzteren kaum minder zahlreiche Abweichungen in der Durchführung bestehen, wer den wirren Knäuel von Erwerb-, Personalerwerb- und Einkommensteuer kennt, der wird einsehen, daß auch unter den angedeuteten Beschränkungen der Thätigkeit der Finanzverwaltung ein ebenso ausgedehnter als wichtiger und folgenreicher Wirkungskreis verbleibt, den dieselbe denn

auch mit einem Entwurfe, welcher die möglichste Selbstständigkeit der einzelnen Kronlande in der Vertheilung und Erhebung ihrer Steuerbeträge bezielt, betreten hat. Die Ausführung dieses Entwurfes soll neben einer Erhöhung der direkten Steuer um 3,4 Millionen eine Minderung der Erhebungskosten um mehr als zwei Millionen jährlich ergeben.

III. Einnahmen vom Staatseigenthum, dann Berg- und Münzwesen.

1. Staatsgüter und Forste:

Abfuhren an die Staatslasten . .	1,889,300 fl.
Abfuhren an die Nationalbank . .	2,605,800 fl.
	4,495,100 fl.

Der Betrag für letztere war im J. 1861 2,862,000 fl. mithin um 256,200 fl. mehr, die Minderung ist Folge theils des Verkaufes einiger Domänen und Forste, theils von Pachtzins-Ermäßigungen, welche uns bei dem fortwährenden Steigen des Preises aller Produkte nicht gerechtfertigt scheinen, es müßten denn ganz besondere, uns unbekannte Motive hiebei zu Grunde liegen.

2. Salinenforste: 58,800 fl.

Gegen das Vorjahr mit 105,809 fl. tritt eine Minderung von 47,000 fl. ein, weil in jenem Jahre frühere Ersparungen nachgeholt wurden.

3. Aerarialfabriken:	110,300 fl.
im Jahre 1861 . . .	106,600 fl.
Mehrung .	3,700 fl.

Es sind dieß:

Hof- und Staatsdruckerei in Wien, Ertrag	53,229 fl.
Staatsdruckerei in Lemberg, Ertrag . .	7,750 fl.
Staatsdruckerei in Temesvar, Ertrag .	— —
Papierfabrik Schlöglmühl, Ertrag . . .	47,517 fl.
Porzellan-Fabrik in Wien, Ertrag . .	1,850 fl.

4. Telegraphenbetrieb:	432,000 fl.
im Vorjahre	319,000 fl.
Zunahme .	113,000 fl.

Folge der Ausdehnung der Telegraphenleitungen.

5. Bergwesen: 1,617,400 fl.
im J. 1861 . . . . 1,509,400 fl.

Mehrung . 108,000 fl.

6. Münzwesen: 760,900 fl.
im J. 1861 . . . . 860,500 fl.

Minderung . 100,400 fl.

in Folge des beschränkteren Betriebes der Münzanstalten.

Ein weites, sehr bedeutendes und umfangreiches Feld höchst nützlicher Thätigkeit öffnet sich der österreichischen Finanzverwaltung bezüglich des eigentlichen Staatseigenthumes. Der unverhältnißmäßig höhere Ertrag, welchen die früher mitgetheilten Zusammenstellungen Czörnig's in den Jahren 1840—56 nachweisen, erklärt sich wohl zum Theil aus dem Umstande, daß in jenen Jahren die Rente der Staatseisenbahnen einen namhaften Theil dieser Einnahmsquelle bildete, welcher seitdem in Folge der Veräußerung sämmtlicher Staatsbahnen wieder hinweggefallen ist So wenig wir auch mit der Art und Weise der Durchführung jener Maßregel einverstanden sein können, und so sehr wir zu der Ansicht hinneigen, daß Eisenbahnen zu jenen industriellen Unternehmungen gehören, gegen deren Betrieb in den Händen des Staats am wenigsten Bedenken bestehen, so sind doch die Ergebnisse aller industriellen und dergl. Unternehmungen des Staats in Oesterreich der Art, daß schließlich selbst bei der eingeschlagenen Art der Veräußerung jenes so unendlich werthvollen und wichtigen Besitzes der Staat weniger verloren haben dürfte, als bei deren Fortbetrieb auf eigene Rechnung.

Wenn wir die Ausdehnung und Verschiedenartigkeit des österreichischen Staatsgüterbesitzes erwägen und die Geringfügigkeit seines Ertrags, wie solcher von Czörnig (S. 114—118) nachgewiesen ist, damit vergleichen, so müssen wir zu der Ueberzeugung kommen, daß kaum irgendwo eine gleich große Menge des werthvollsten Besitzes mit so unverhältnißmäßig geringem Erfolge verwaltet worden ist. Berücksichtigt man jedoch die Natur dieses Besitzes, welcher neben ausgedehnten Waldflächen und Landgütern großentheils aus wirthschaftlichen und industriellen Unternehmungen der verschiedensten Art, aus Berg- und Hüttenwerken, Mühlen, Brauereien, Brennereien, Wirthshäu-

fern u. s. w. besteht, die Vertheilung desselben über ein Gebiet von vielen hundert Quadratmeilen und großentheils gerade in den entlegensten Theilen desselben, den Organismus der österreichischen Finanzverwaltung mit ihrer Vielschreiberei, und in deren Folge mit einem Heere gering besoldeter Beamter (ein Umstand, welcher naturgemäß die nachtheiligsten Folgen auf den Berufseifer und nicht selten auch auf die Integrität derselben äußert), so wird man jene Erscheinung ziemlich erklärlich finden, und den schon seit lange angebahnten Verkauf jener Domänengüter vollständig billigen müssen. Selbst dann, wenn im gegenwärtigen Augenblicke die Verkaufspreise bei Weitem nicht jene Höhe erreichen würden, welche in späterer Zeit gehofft werden könnte, wird der Verkauf sich dennoch mit Rücksicht auf die außerordentlichen Zinsverluste in der Zwischenzeit rechnerisch vollkommen rechtfertigen lassen, wenn man erwägt, daß man auf der einen Seite Schulden mit 5, ja wenn man den wirklichen Emissionswerth berücksichtigt, mit 7 und 8 Procent verzinst, während man auf der andern Seite 1 — 1½ höchstens 2 Prozent erhebt, so daß der Zins-Unterschied in 10 Jahren bereits 40 — 60 Procent des Preises beträgt.

Es liegt in der Natur der Verhältnisse, daß stets der Staat am meisten und am längsten Unternehmungen fortsetzt, welche ganz unverhältnißmäßig geringen Ertrag abwerfen oder wohl gar nur mit fortwährenden Zubußen betrieben werden. Der betreffende Beamte, welcher diese Zubuße nicht aus eigenem Vermögen zu leisten hat, unterläßt es nur allzuhäufig aus Indolenz, nicht selten, weil er dabei mehr sein Interesse im Auge hat, als jenes des Staates, sich über die Unzweckmäßigkeit eines solchen Betriebes Rechenschaft zu geben, und noch häufiger die vorgesetzte Stelle hierauf aufmerksam zu machen. So hat denn auch fast überall der Verkauf solcher Domänen für das Staatseinkommen bei weitem nicht jenen nachtheiligen Einfluß geäußert, welchen man von einer derartigen Verminderung des Kapitalstockes erwarten sollte, und obwohl in Oesterreich von 1818—46 für mehr als 37 Millionen Domänen veräußert wurden, hat doch deren Ertrag in der gleichen Zeit von 3,8 Millionen sich auf 6,3 Millionen erhöht, zu welch' letzterer Summe der Ertrag der Staatseisenbahnen noch keineswegs beigetragen haben wird,

da noch im Jahre 1846 der Betrieb der Staatsbahnen mit einem Passiv-Reste abschloß. Eine Zusammenstellung, welche Reden S. 248 und 249 gibt, ist in dieser Beziehung so lehrreich, daß wir nicht umhin können, sie wenigstens auszugsweise mitzutheilen. Nach derselben war der Durchschnitts-Ertrag der Domänen

in den Jahren 1831 — 1835: fl. 2,282,000., verkauft wurde gleichzeitig für fl. 4,340,000.,

in den Jahren 1836—1840: fl. 3,424,000., verkauft wurde gleichzeitig für fl. 12,383,000.,

in den Jahren 1841—1845: fl. 3,576,000., verkauft wurde gleichzeitig für fl. 3,709,000.,

im Jahre 1846 fl. 3,939,000, verkauft wurde gleichzeitig für fl. 354,000.,

so daß einem Verkaufe von beinahe 20$^1/_2$ Millionen gegenüber sich eine Zunahme der Rente von mehr als 16 Millionen ergibt.

Unter solchen Verhältnissen wird es wohl vollkommen gerechtfertigt sein, wenn wir einen weit rascheren und umfassenderen Verkauf jenes Staatsbesitzes, als derselbe beabsichtigt scheint, dringend empfehlen. Es gibt nur eine Art des Besitzes, welche wir von dieser Regel ausnehmen, die Waldungen. Der Besitz ausgedehnter Waldflächen ist für ein Land nicht nur in wirthschaftlicher, sondern in noch so vielen andern Beziehungen von größtem Nutzen, er ist unter einer einsichtigen und rechtschaffenen Verwaltung von so großem Vortheile — weil er eben um so zweckmäßiger bewirthschaftet werden kann, je größer sein Umfang ist, — daß wir Staatswaldungen mit Ausnahme kleiner vereinzelt liegender Bruchstücke von der Veräußerung auszunehmen dringend anrathen, und diese Empfehlung insbesondere auch auf die sogen. Montanwaldungen möglichst ausdehnen möchten. — Nur allzuhäufig haben die letzteren einen weit höheren Werth als die Berg- und Hüttenwerke selbst, welch' letztere in der Regel sehr wohl ohne jenen Besitz veräußert werden können, soferne ihnen nur für eine gewisse — nicht übermäßige Reihe von Jahren der nöthige Holzbezug zu angemessenen Preisen gesichert ist. Bergbau und Hüttenwesen haben seit einer Reihe von Jahren einen ganz anderen Charakter angenommen. Bedürfnisse, Gewohnheiten und Geschmack wechseln weit schneller, die verbesserten Verkehrsmittel ermöglichen die Concurrenz aus weiter Ferne und so unterliegen jene

Anstalten den täglichen Veränderungen des Marktes in einer früher kaum geahnten Weise, eignen sich aber eben deßhalb um so weniger für Regie-Betrieb als vielmehr für jenen des selbst sorgenden, selbst und auf eigene Gefahr wagenden, nur sich selbst verantwortlichen Eigenthümers und Unternehmers.

Oesterreich besitzt außer den der Bank durch den Vertrag von 1855 als Deckung für ein Guthaben von 92 Millionen überwiesenen Domänen, neben 5,460,800 Joch (546 Quadratmeilen Staatswald, wovon 152 auf die Militärgränze fallen) 325,500 Joch eigentliche Domänen, und die Zahl seiner Berg- und Hüttenwerke ist Legion. Möge davon so viel verkauft werden, als nur immer verkäuflich ist, die Staatseinnahmen werden sich dadurch kaum merklich, wenn überhaupt, vermindern. Wenn aber deren Erlös zweckmäßig verwendet wird, so werden der Staatshaushalt und der allgemeine Wohlstand des Landes dadurch einen Aufschwung nehmen, der sich im Budget bald auf die wohlthätigste Weise kund geben wird. Ist auch anzunehmen, daß die der Bank überwiesenen Güter die vorzugsweise zum Verkaufe geeigneten enthalten, so scheinen uns doch die im Budget in Ansatz gebrachten Beträge für Kaufschillinge von Staatsgütern mit 271,600 und 125,400 fl zusammen mit 397,000 fl. viel zu gering und wir würden eine namhafte Erhöhung derselben auf das dringendste empfehlen, es müßten denn nur die für die Veräußerung erforderlichen Vorarbeiten noch nicht beendet sein, was uns bei einer schon so lange im Gange befindlichen Maßregel kaum möglich scheint. Ein eigenthümliches, uns nicht ganz erklärliches Verhältniß ist das jener Staatsgüter, welche der Bank als Deckung überwiesen wurden. Die Bank kann mit jenem Besitze nicht nach Gutdünken schalten und walten, und die Finanzverwaltung wird wohl eben so wenig beabsichtigt haben, sich das Armuthszeugniß auszustellen, daß die Bank sich besser auf Verwaltung und Veräußerung solchen Besitzes verstehe. Die Ueberweisung der entsprechenden jährlichen Ertragssumme war in weit einfacherer Form möglich, und so befürchten wir, daß der Erfolg kein anderer sein dürfte, als eine Vermehrung jener endlosen Schreibereien, welche ohnehin ein Erbübel der österreichischen Verwaltung sind.

Das oben im Allgemeinen bezüglich der Staatsgüter und Forste

Bemerkte findet seine Anwendung auch bezüglich der Montan- und der Salinenforste, welche am zweckmäßigsten der allgemeinen Forstverwaltung unterzuordnen sein dürften. Gleiches gilt bezüglich der bereits auf einen ziemlich geringen Betrag beschränkten, und durch Verkauf noch weiter möglichst zu beschränkenden Aerarial-Fabriken. Der Telegraphenbetrieb, welcher wohl eher in die gleiche Kategorie mit der Postanstalt gehören dürfte, wird aus eben diesen Gründen der Staatsregie überlassen bleiben, ebenso das Münzwesen.

IV. Verschiedene Einnahmen.

Dieselben bilden ein buntes Gemisch von Staatsgefällen, welche keiner der oben bezeichneten Kategorien angehören, als:

1)	Fiskalitäten und Heimfälligkeiten	100,000 fl.
2)	Ueberschüsse einiger Religions-, Schul- und Studienfonds	217,900 fl.
3)	Beiträge aus verschiedenen Fonden	199,500 fl.
4)	Verschiedene andere Zuflüsse der verschiedenen Kronländer	402,900 fl.
5)	Ertrag der Staats-Depositenkasse	59,600 fl.
6)	Zinsenertrag einiger aus dem Vermögen des aufgelösten Tilgungsfondes herrührenden Effecten .	124,100 fl.
7)	Ertrag des lombardisch-venetianischen Amortisationsfonds	212,500 fl.
8)	Eigene Einnahmen der Militärverwaltung — mit Ausschluß der directen Steuern der Militärgränze	5,175,700 fl.
9)	Eigene Einnahmen der Marineverwaltung . . .	35,000 fl.
		6,527,200 fl.

Der bedeutendste dieser Ansätze, die **Einnahmen der Militärverwaltung**, sowie jene der **Marine-Verwaltung** wäre nach der Consequenz des Systems eines Netto-Budgets — mit Ausnahme des Ertrages des Pulver- und Salpeter-Monopols und der Gefälle aus der Militärgränze, welche die Natur von indirekten Steuern haben, — hier nicht aufzunehmen, wie denn in den meisten solchen Budgets nur der Bedarfs-Ueberschuß nach Kürzung solcher Beträge eingestellt wird. Auch die Ueberschüsse einiger Religions- u. s. w. Fonds

würden den beträchtlichen Zuschüssen der Staatskasse an andere dergleichen Fonds gegenüber anderwärts ohne Zweifel in ähnlicher Weise behandelt werden. — Die verschiedenen anderen Zuflüsse in den Kronländern enthalten vorzugsweise Mieth- und Pachtzinse u. s. w., welche füglich den Einnahmen aus dem Staatseigenthum zugezählt und deren Objecte am zweckmäßigsten veräußert werden würden. Die früher unter diesem Abschnitte vorgetragenen Militär-Befreiungstaxen fallen aus, weil dieselben unmittelbar zur Bildung eines Stellvertreter-Fonds verwendet werden sollen.

V. Einnahmen ꝛc. für zu veräußernde Staatsgüter und Montan-Entitäten.(!)

Eine weitere, ausgeschiedene Einnahms-Rubrik bilden endlich die Einnahmen für zu veräußernde Staatsgüter und Montan-Entitäten im Betrage für erstere von . . . . 271,600 fl.
für letztere von . . 125,400 fl.
zusammen . 397,000 fl.

welche nur die Kaufschillinge von den in der Verwaltung des Staats verbliebenen Realitäten in einem Betrage enthält, welcher den Anforderungen einer richtigen Staatswirthschaft keineswegs entspricht.

Nachdem wir in solcher Weise die einzelnen Bestandtheile des Staatseinnahme-Budgets dargestellt haben, seien nur noch wenige Bemerkungen bezüglich der Finanzverwaltung gestattet.

Bekanntlich besteht in Oesterreich in allen Zweigen des öffentlichen Dienstes ein Uebermaß von Schreibereien, wie kaum irgend anderwärts. Die nothwendige Folge davon ist eine unverhältnißmäßige Zahl von großentheils sehr gering bezahlten Beamten, welche ebendeßhalb in der Regel den an sie zu stellenden Anforderungen auch nur in sehr geringem Maße entsprechen. Demungeachtet bildet die Gesammtsumme der Bezüge jener Beamten einen sehr namhaften Ausgabeposten, und neben demselben entwickelt sich eine immer mehr und mehr anschwellende Pensionslast, welche in manchen Dienstzweigen bereits eine ganz unverhältnißmäßige Höhe erreicht hat. So betragen z. B. nach Reden (S. 190.) die Gehalte der Beamten

der Tabaksregie 306,702 fl, die „Ruhegenüsse“ 144,819 fl., (Seite 219) die Gehalte der Lottobeamten 144,958 fl.; Pensionen, Provisionen und Quiescentengehalte 59,661 fl.; (Seite 239) die Gehalte der Beamten der Wegmauth*) 6670 fl., während an Pensionen 18,932 fl., an Provisionen 4356 und an Gnadengaben 2,666 fl. vorgetragen sind; bei den Wassermauthen (S. 240) Gehalte 7,962, Pensionen u. s. w. 1706; bei den vereinigten Gebühren im Venetianisch-Lombardischen (S. 241) Gehalte 4,157, Ruhegenüsse 3,339 fl. So finden wir bezüglich der Staatsgüter-Verwaltung bei Reden (S. 250—53) für das Jahr 1846: 2,380 Beamte, 5,689 Diener und 2,026 Pensionisten und Provisionisten mit der Bemerkung aufgeführt, daß unter obigem Personalstande nur die aus den Renten der Staatsgüter bezahlten Ruhegehalte begriffen seien, wogegen die aus Cameralkassen bezahlten Ruhegehalte, wenn sie gleich Staatsgüter betreffen, in der Tafel der Finanzverwaltung zu finden seien.

Die Zahl der Mittel- und Unterbehörden scheint uns, wie in der ganzen österreichischen Verwaltung, so zumal in der Finanzverwaltung, unverhältnißmäßig groß, und wir sind überzeugt, daß die Finanz-Bezirks-Direktionen zwischen den Finanz-Landes-Steuer-Direktionen und Steuer-Aemtern, daß die Sammelkassen, die Steuerinspektionen und Einkommen-Steuercommissionen eine Menge von entbehrlichen Behörden und Beamten enthalten, welche nur den Gang der Geschäfte aufhalten und die Kosten der Verwaltung in weit höherem Grade steigern, als sie derselben nützen.

Hier sind Vereinfachungen und Ersparungen nicht nur zweckmäßig und wünschenswerth, sondern um so mehr unerläßlich, als es anerkannter Maßen an vollkommen befähigten Finanzbeamten fehlt und deßhalb eine Menge von Stellen mit keineswegs völlig entsprechenden Individuen besetzt werden muß! — Der Grundsatz jeder tüchtigen Verwaltung wird stets sein müssen: Möglichst einfacher Geschäftsgang, möglichst wenige Schreib-Controle, dagegen möglichst vielfältige persönliche Nachsicht der Vorgesetzten — möglichst wenige,

---

*) Die Erhebung ist verpachtet, oder wird von den Zollämtern besorgt, — die Masse der Pensionen u. s. w. muß auf Verhältnissen beruhen, die Reden nicht erörtert.

aber sorgfältig gewählte und gut bezahlte Beamte — möglichst große Befugniß der äußern Aemter.

So sind wir denn am Schlusse des Staatsvoranschlages, an der verhängnißvollen Vergleichung des Bedarfs mit der Deckung, angekommen. Dieselbe entziffert als Gesammtsumme

	Ordentl.	Außerordentl.	zusammen
des Bedarfs	304,032,000 fl.	50,554,000 fl.	354,586,000 fl.
der Deckung	264,080,100 fl.	32,519,700 fl.	296,599,800 fl.
des Abgangs	39,951,900 fl.	18,034,300 fl.	57,986,200 fl.

So wenig ein solcher Abschluß irgend beruhigen kann, so ist derselbe dennoch bei näherer Prüfung der Verhältnisse weit weniger trostlos, als er lediglich nach Ansicht der Ziffern erscheinen möchte. Daß jener Zustand des bewaffneten Friedens, in welchen die treulose Politik eines ebenso listigen, als durch Rechtsgrundsätze in seinen Anschlägen unbeirrten Abenteuerers Europa gestürzt hat, alle Staaten zum Aufgebote ihrer äußersten Kräfte nöthigt, und bei längerer Dauer zur vollständigen Erschöpfung ihres Staatshaushaltes führen muß, ist allgemein bekannt. Oesterreich, der einzige Staat Europa's, welcher jener Politik entgegen trat, gegen den deßhalb alle Bestrebungen derselben vorzugsweise gerichtet sind, muß eben darum leider die Last jenes bis an die Zähne gewaffneten Friedens in einem Maße tragen, wie kein anderer Staat, Italien etwa ausgenommen, welches bereits unter der Last seiner Großmacht-Bestrebungen zu erliegen im Begriffe ist. Werfen wir vorerst einen Blick auf die Bestandtheile des Staatsvoranschlages, so finden wir unter denselben eine Summe von 18,3 Millionen für Schuldentilgung und 7,07 Millionen für Kapitalsanlagen. Diese zwei Posten werden in nächster Zeit schon und fortwährend abnehmen und können streng genommen nicht zu den nothwendig durch die Staatseinnahmen zu deckenden Staatsausgaben gerechnet werden, da sie, selbst wenn sie durch Kapitalsaufnahmen gedeckt werden, die Masse der Staatsschuld in keiner Weise erhöhen, indem entweder ein gleich hoher Betrag damit getilgt, oder ein entsprechender Werth geschaffen oder erworben wird. Es mindert sich

sonach schon hiedurch der scheinbare Ausfall von 58 in Wirklichkeit auf 33 Millionen, wenn auch damit keineswegs die Nothwendigkeit wegfällt, für Deckung dieses Bedarfes Sorge zu tragen.

Nach dem mannhaften Vorschlage der Regierung, wie solcher von dem Finanzminister dem Reichsrathe in der Sitzung vom 13. März vorgelegt wurde, dem hoffentlich ein ebenso mannhafter Entschluß des letzteren folgen wird, sollen nun durch Erhöhung von direkten und indirekten Steuern, beziehungsweise der Salzpreise, noch ferner 25 Millionen aufgebracht werden, so daß in Wirklichkeit im ordentlichen Bedarfe nur noch ein Ausfall für das erste Jahr (da jene Steuererhöhung erst vom 1. Mai an, d. h. nur für die Hälfte des Finanzjahres eintreten soll) von 20, für die Folge von 8 Millionen bleiben würde. — Daß aber eine Ersparung von einigen Millionen immerhin noch zu erreichen, daß eine solche von Jahr zu Jahr in größerem Umfange möglich sein werde, ist unzweifelhaft. — Es bedarf dazu nur des festen Entschlusses einer ausnahmslosen Durchführung der beiden Grundsätze jedes wohlgeordneten Staatshaushalts, was zur Erreichung des Staatszweckes nöthig ist, unverkürzt und ohne kleinliche Knauserei (die nur die ärgste Verschwendung ist, weil sie dazu führt, nicht den Zweck zu erreichen, sondern nur den Schein) zu gewähren, dagegen aber keiner andern Rücksicht höhere Geltung einzuräumen, als der möglichsten Schonung der Steuerpflichtigen, — sohin den Staat und dessen Dienst in keiner Weise zu einer Versorgungs-Anstalt für irgend wen mißbrauchen zu lassen.

Es ist unabweisbar, den Beamten nicht nur nothdürftig, sondern völlig ausreichend und gut zu besolden, damit man tüchtige Beamte erhalte, deren wenige mehr leisten, als viele gering Befähigte. Es ist nicht mehr als recht und billig, daß man dem Manne, der seine Kraft dem Staatsdienste gewidmet, am Abende seines Lebens ein genügendes Auskommen sichere, — aber es ist eine unverantwortliche Verschwendung, einen einzigen Beamten mehr zu haben, als zur Erledigung der wirklich unvermeidlichen Geschäfte nöthig, oder einen Mann, der noch seine Stelle auszufüllen vermag, zu pensioniren, um ihm Gelegenheit zu geben, ohne Arbeit behaglich zu leben, oder um einem Begünstigten Platz zu machen. Es mag in Oesterreich, wo man es bisher in dieser Beziehung nicht eben sehr streng zu nehmen ge-

wohnt war, im Anfange ein solches Verfahren vielfach Anstoß verursachen, es mag über dessen Härte und Rücksichtslosigkeit geklagt werden, — aber es rechtfertigt sich vollkommen, sobald als Grundsatz festgehalten wird, daß im Staatsdienste, wie im Leben überhaupt, nicht eine behagliche Existenz und möglichst wenig Arbeit, sondern nur Gelegenheit geboten werden soll, durch strenge Pflichterfüllung und Aufopferung zur Anerkennung und Auszeichnung zu gelangen.

Wird in solcher Weise verfahren, so wird durch Verminderung der Zahl der Beamten und Behörden — zumal in Folge der Durchführung des Grundsatzes möglichst freier Selbstverwaltung der Gemeinden, Bezirke und Kronländer, durch Erlöschung von Wartgeldern und Pensionen sich der Staatsaufwand bald namhaft mindern. So bald die unseligen Verhältnisse aufgehört haben, welche der Entwicklung des allgemeinen Wohlstandes in letzter Zeit hemmend im Wege standen, wird mit demselben auch die Steuerkraft und der Ertrag des öffentlichen Einkommens wieder in der früher nachgewiesenen Weise zunehmen. Dann wird selbst die Aufhebung jener Steuerzuschläge, welche im Augenblick in Anspruch genommen werden müssen, um dem dringenden Bedarfe zu genügen, und welche so bald als irgend möglich wieder beseitigt werden sollen, das Staatseinkommen nicht vermindern, wie ja auch anderwärts z. B. in Bayern, obwohl seit 40 Jahren beinahe nur Abgaben aufgehoben wurden, dennoch das Staatseinkommen sich um weit mehr als die Hälfte erhöht hat. Stehen solche Erfolge auch nicht in nächster Zeit in Aussicht, — wird auch für das laufende Jahr noch ein großer Theil des Ausfalles aus den Restbeständen der Anlehen von 1859 und 1860 gedeckt werden müssen, welche nur allmählig in Umlauf gesetzt werden, so hat man doch schon hiebei die Beruhigung, daß jener Betrag von 25 Millionen, welcher zu Schuldentilgung und Kapitalanlage dient, keine Vermehrung der Staatsschuld bildet, indem ja diese um eben so viel vermindert, beziehungsweise entsprechende Werthe dafür geschaffen werden.

Schon im nächsten Jahre wird der Bedarf für Staatsverwaltung, für Schuldentilgung und Kapital-Anlage sich abermals mindern, die außerordentlichen Steuerzuschläge werden den vollen Ertrag

von 25 Millionen liefern, und so das Gleichgewicht des regelmäßigen Budgets zuverlässig hergestellt werden, wenn auch immerhin noch der Bedarf für Schuldentilgung und Kapital-Anlage ganz oder doch großentheils aus den schon erwähnten Anlehens-Restbeträgen wird entnommen werden müssen. Dieselben werden überdieß die Mittel für die außerordentlichen Rüstungen bieten müssen, welche in dem Maße vermindert werden können, als die Aufregung in Ungarn ruhigerer Ueberlegung weicht, als die Rüstungen des einheitlichen Italiens, das nach zwei- und dreijährigen Organisations-Bestrebungen noch nicht einmal 200,000 Mann aufzustellen vermochte, bei der Unmöglichkeit, weitere Schulden zu machen, von selbst auf das Maß völliger Ungefährlichkeit zusammenschrumpfen, als Frankreich selbst die Unverträglichkeit der Fortdauer seiner bisherigen Zustände immer mehr fühlt und einsieht.

Wir haben bisher eine Frage noch nicht in Betracht gezogen, welche für Oesterreichs Volks- und Staatswirthschaft von unendlicher Bedeutung, welche namentlich für die Gestaltung des Haushaltes und die Herstellung des Gleichgewichtes in demselben von entscheidender Wichtigkeit ist, es ist das die Frage der Valuta.

Wir finden unter den Staatsausgaben eine Summe von 11,56 Millionen für Münz- und Wechselverluste bezüglich der Verzinsung der Staatsschuld, und wie schon früher bemerkt wurde, ist dieß durchaus nicht die einzige Last, welche der Staatshaushalt in Folge der Entwerthung der Banknoten zu tragen hat.

Die Preise aller Bedürfnisse sind dadurch um 30—40 Prozente gesteigert — unter den Ausgaben für das Heer sind aber 33—36% für Naturalien und Materialien, d. h. bei 108 Millionen 35—36 Millionen, welche bei 30% Preisermäßigung auf 24,5 25,2 Millionen herabsinken würden. Dieselben Verhältnisse — ja in noch höherem Grade, bestehen bei der Marine, die verhältnißmäßig noch viel mehr Material aller Art bedarf als das Heer. Dasselbe gilt bezüglich einer ganzen Menge einzelner Ansätze in allen andern Zweigen des Staatsdienstes, — in den Kosten der Hochbauten, der Strassen- Brücken- und Wasserbauten, in den Theuerungszulagen, welche in Folge der Geldentwerthung gewährt werden müssen u. s. w.; überall machen sich die leidigen Folgen dieses Verhältnisses geltend, das aus

gleichen Gründen auch den außerordentlichen Bedarf für Heer und Flotte um mindestens 10—12% erhöht.

All' diese Summen, die wir gewiß nicht zu hoch auf 24—30 Millionen anschlagen, würden durch Herstellung des Parikurses zwischen Banknoten und Silber sofort erspart werden.

Die Verderblichkeit der Entwerthung des umlaufenden Verkehrsmittels und die Nothwendigkeit ihrer Beseitigung ist so allgemein anerkannt und macht sich so unverkennbar geltend, daß vom Standpunkte der Volkswirthschaft hierüber zuverlässig kein Zweifel mehr besteht. Die oben angegebenen Ziffern dürften genügen, um auch vom staatswirthschaftlichen Standpunkte die unbedingte Nothwendigkeit jener Maßregel unzweifelhaft festzustellen. Es wird nicht nothwendig sein, hier weitläufig zu erörtern, in welcher Weise jener unglückselige Zustand herbeigeführt wurde. Es genügt darauf hinzuweisen, daß der Staat von der verhängnißvollen Leichtigkeit, mit welcher ihm die Bank Anlehen auf Anlehen zur Verfügung stellte, schon zu einer Zeit, wo er noch an allen Börsen mit größter Bereitwilligkeit Darlehen in jedem Betrage erhalten haben würde, in umfassendster Weise Gebrauch machte. — Daß nach den unheilvollen Ereignissen, welche den Staatskredit aufs tiefste erschütterten, die Aushülfe der Bank aber- und abermals in Anspruch genommen wurde, ist unter solchen Umständen erklärlich, und konnte um so leichter und ohne allen weiteren Nachtheil für die Bank geschehen, seitdem dieselbe von der Verpflichtung, ihre Noten gegen baares Geld einzulösen, entbunden worden war. Die Bank konnte nunmehr behufs jener Darlehen an den Staat Noten auf Noten in Umlauf setzen, die Folgen ihrer nothwendig hieraus entspringenden Entwerthung fielen nicht ihr, sondern der Gesammtheit der Angehörigen des österreichischen Staates anheim, welcher in solcher Weise sein Münzhoheits-Recht dieser Anstalt in einer Art zur Verfügung stellte, welche für seine Angehörigen noch nachtheiliger wirkte, als wenn er in kurzen Fristen das umlaufende baare Geld um 20 bis 40% im Feingehalte herabgesetzt haben würde.

Vergebens beruft man sich zur Rechtfertigung jener Maßregel darauf, daß die Bank unter weit günstigeren Bedingungen Darlehen geboten habe, als dieselben anderwärts zu beschaffen gewesen wären.

Wenn dieselbe auch ihre Darlehen zum Paricurse gab und sich vielfach mit geringen Zinsen begnügte, hie und da wohl auch völlig darauf verzichtete, so ist hiebei nicht außer Acht zu lassen, daß sie mit einer einzigen Ausnahme alle jene Darlehen in ihren theilweise bis zu 30 und 40% entwertheten Noten gemacht hat, daß also der Staat hiebei um ebensoviel weniger erhielt, und also das Verhältniß ganz ebenso sich stellt, als ob er für jene Darlehen den gleichen Betrag an Provisionen bewilligt hätte, wobei dem Lande überdieß das Unheil eines entwertheten Geldumlaufes erspart worden wäre, — eine Rücksicht, welche selbst bedeutend größere Opfer von Seite der Staatskasse nicht nur gerechtfertigt, sondern auch finanziell gelohnt haben würde. Ebenso darf nicht übersehen werden, daß die Bank jene Darlehen mit einem Gelde machte, das sie in Folge jenes ihr übertragenen Münzhoheitsrechtes schuf, und dessen Herstellung ihr nichts weiter kostete, als was für Papier und Druck aufzuwenden war.

So hat sich denn, ganz abgesehen von den oben erörterten Nachtheilen, in Folge jener Darlehen die Masse der umlaufenden Banknoten, welche noch im Jahre 1847 nicht mehr als 219 Millionen betrug, seitdem auf ungefähr 470 Millionen vermehrt und dadurch die Schwierigkeit der Regelung jener unglückseligen Verhältnisse ganz außerordentlich erhöht. Doch wie dem auch sei, der Staat schuldet der Bank eine Summe von 249 Millionen; diese Schuld bildet einen namhaften Theil der Deckungsmittel für die umlaufenden Banknoten, und der Staat ist daher sowohl verpflichtet als im höchsten Grade dabei interessirt, durch baldigste Rückzahlung derselben die Möglichkeit der Wiederaufnahme der Baarzahlungen der Bank zu beschleunigen. Eben jetzt wird ein von der Staatsregierung (am 22. Februar 1862) desfalls mit der Bank abgeschlossenes Uebereinkommen kund gegeben, welches diese Verpflichtung in einer Weise regelt, die große Bedenken bezüglich ihrer Zweckmäßigkeit erregt. Wir sind zwar weit entfernt, die Aufgabe in so leichter Weise lösen zu wollen, wie die National-Oekonomen der „Presse", welche das Unheil ungenügend fundirter und deßhalb entwertheter Banknoten durch Heimzahlung mittelst eines gar nicht fundirten Staatspapiergeldes heilen wollen (das nur ein doppeltes Agio und die Verdoppelung aller bisherigen Mißstände —

den Devisenschwindel mitbegriffen, herbeiführen würde). Wir vermissen jedoch in diesem Uebereinkommen die Feststellung eines Maximums des Notenumlaufes und der Verpflichtung für die Bank, diejenigen Beträge, welche ihr der Staat auf ihr Guthaben zurückbezahlt, sofort aus dem Umlaufe zu ziehen, und halten sonach die Möglichkeit für gegeben, daß aller Heimzahlungen des Staates ungeachtet die Bank sich noch lange Jahre hindurch in der Unmöglichkeit befinden wird, ihre Baarzahlungen aufzunehmen. Man würde sich vergebens darauf berufen, daß die Nationalbank durch §. 10 des fraglichen Uebereinkommens verpflichtet sei, dafür Sorge zu tragen, daß in einer von Umständen abhängenden, zur Zeit noch nicht näher zu bestimmenden Frist das Verhältniß der statutenmäßigen Bedeckung der Banknoten erreicht werde. So lange die Bank eine so unverhältnißmäßige Masse von Noten im Umlaufe hat, wie gegenwärtig, wird eine Bedeckung derselben zu einem Drittheile mit baarem Gelde in keiner Weise hinreichen, um dieselben auf den Paricurs zu heben, was die unerläßliche Vorbedingung für die Wiederherstellung der Baareinlösung bildet, die außerdem in kürzester Frist zu einer vollständigen Erschöpfung der Bankkassen führen würde. Es ist zur Zeit noch nicht bekannt, ob etwa das neue Bankstatut andere Bestimmungen bezüglich der Banknotendeckung enthält, als §. 3 der Verordnung vom 30. August 1858, und es ist zu hoffen, daß in dieser Beziehung andere und ausreichendere Verfügungen getroffen worden seien, als damals. Sollte dies nicht der Fall sein, so ist die Erfolglosigkeit des neuen Uebereinkommens mit höchster Wahrscheinlichkeit vorherzusehen.

Ein Banknotenumlauf von 300 Millionen dürfte das Höchste sein, was selbst mit Rücksicht auf die Gewohnheit der Bevölkerung, sich des Papiers bei allen Zahlungen zu bedienen, und auf den durch den Uebergang von der Natural- zur Geldwirthschaft erhöhten Bedarf von Umlaufsmitteln sich rechtfertigen wird, und nur in dem Falle würde von Festsetzung eines Maximums des Notenumlaufes in diesem Betrage Umgang genommen werden können, wenn nach dem Vorgange der Peel'schen Bankbill für jeden weiteren Betrag die Deckung in Baarem von gleichem Betrage vorgeschrieben würde. Bei einer Summe von 300 Millionen würden auf den Kopf der Bevölkerung 8,5 fl. Oe. W. treffen, während in dem doch gewiß an

Gewerbe und Verkehr viel reicheren, daher der Verkehrsmittel mehr bedürfenden Großbritannien nur 7,6 — 8 fl. auf den Kopf treffen.

Von dem Eifer, mit welchem die Bank zur Wiederaufnahme der Baarzahlungen mitwirken soll, haben wir, offen gesagt, in so lange eine äußerst geringe Erwartung, als derselben gestattet ist, Dividenden zu vertheilen, ehe sie ihre Noten einlöst, d. h. ihre Zahlungs-Unfähigkeit zu gewinnreichen Spekulationen zu benützen. Zudem ist die Bank in viel zu engem Zusammenhange mit der Wiener-Börse, an welcher der Devisenhandel eine so überaus große Rolle spielt, als daß man sich von jener Seite beeilen sollte, eine Maßregel herbeizuführen, welche jenem so gewinnreichen Geschäfte so ziemlich ein Ende machen würde.

Noch eine andere Bestimmung des Uebereinkommens dürfte gerechte Bedenken erregen. Es sind dieß §. 11 und 12, wonach nicht nur die Festsetzung des Zeitpunktes der Wiederaufnahme der Baarzahlung, sondern auch jener der Zurückziehung der 1 und 5 Gulden-Noten aus dem Umlaufe späterer Regelung vorbehalten wird. Will man auch nicht unbedingt fordern, daß jede Rückzahlung des Staates sofort zur Verminderung des Noten-Umlaufes verwendet und der entsprechende Betrag verbrannt werde, so bestehen doch bezüglich der 1 und 5 Gulden-Noten besondere Bestimmungen: für erstere haften nach Verordnung vom 26. Dezember 1858 die Staatsgüter, „die Erträgnisse und der Erlös dieser Güter sind zur Tilgung der Noten zu 1 fl. Oe. W. ausschließlich zu verwenden.“ Aehnlich verhält es sich mit den 5 Gulden-Noten, wofür die Obligationen des Anlehens von 200 Millionen gemäß Verordnung vom 29. April 1859 haften. Hoffentlich heben §. 11 und 12 diese Bestimmungen nicht auf, und müssen auch fortan alle Erträgnisse und Erlöse der Staatsgüter zur Einziehung der 1 Gulden-Noten, alle Abzahlungen auf das 200 Millionen-Anlehen, resp. die darauf gemachten Vorschüsse zur Einziehung der 5 Gulden-Noten verwendet werden. Die Frage ist von um so größerer Bedeutung, als die beiden erwähnten Verordnungen die Bank von jeder Verpflichtung bezüglich der Deckung der 1 und 5 Gulden-Noten nach §. 3 der Verordnung vom 30. August 1858 entbinden.

Die übrigen Bestimmungen des Uebereinkommens vom 22. Februar l. Js. dürften weniger Bedenken erregen, wenn nicht aus demselben die Voraussetzung entnommen werden muß, daß auch in Zukunft die Veräußerung der Staatsgüter in so beschränktem Maaße stattfinden könnte, daß nicht einmal 10 Millionen in einem Jahre aus denselben gelöst würden. Die Anordnung, daß die für Einlösung des Wiener-Währung-Papiergeldes contrahirte Staatsschuld in den schon vor langen Jahren festgesetzten Fristen heim zu zahlen sei, rechtfertigt sich wohl von selbst.

Die Gewährung eines 2% Anlehens von 80 Millionen an den Staat seitens der Bank endlich ist eine gewiß äußerst mäßige Vergütung für den Antheil, welchen der Staat der Bank an der Benützung seines Münzregales durch Einräumung des Notenprivilegiums zugesteht. Wenn von Manchen die Liquidirung der Bank den Bedingungen des fraglichen Uebereinkommens vorgezogen werden will, so scheint hiebei ganz außer Acht geblieben zu sein, mit welch großen Nachtheilen die Liquidirung eines so ausgedehnten Unternehmens und das unvermeidlich damit verbundene Brachliegen höchst bedeutender Kapitalien während langer Zeit für die Aktionäre verknüpft sein würde. Der Staat würde dadurch keineswegs in Verlegenheiten gerathen, — er würde von jeder zur Begründung eines neuen Bank-Unternehmens sich bildenden Aktiengesellschaft zuverläßig gleiche und wohl auch höhere Zugeständnisse erlangen, als ihm von der dermaligen Bankgesellschaft in dem fraglichen Uebereinkommen gemacht werden, in welchem wir überhaupt eine viel zu große Nachgiebigkeit gegen die Ansprüche eines Unternehmens erblicken, das aus den finanziellen Verlegenheiten des Staates unvergleichlich höhere Vortheile für sich zu ziehen wußte, als es in einzelnen Fällen der Staatskasse bot.

Ein Uebereinkommen sollte nach unserer unmaßgeblichen Meinung den Banknotenumlauf auf ein Maximum von 300 Millionen bestimmen und festsetzen, daß bis dahin alle Rückzahlungen des Staates, mit Ausnahme jener auf die alte Wiener-Währung-Einlösungsschuld und auf das Silberdarlehen von 20 Millionen (welch letztere vor allem zur Vermehrung des Baarschatzes zu dienen hätten), ausschließlich zur Verminderung der Banknoten und vor allem zur Einziehung

der 1 und 5 Gulden-Noten zu verwenden seien*), welch letztere mit Wiederaufnahme der Baarzahlungen völlig aus dem Umlaufe zu ziehen wären.

In solcher Weise würde die Minderung des Notenumlaufes zur Erhöhung ihres Werthes fortwährend mitwirken, und so die Wiederherstellung des Paricurses und damit die Möglichkeit der Wieder-Aufnahme der Baarzahlungen vielleicht noch früher erreicht werden, als die Schuld des Staates in der angegebenen Weise heimgezahlt wäre, — während wir jeden Versuch, dieß Ziel mit Beibehaltung des jetzigen ganz unverhältnißmäßigen Umlaufes zu erreichen, für vergeblich halten, — von dessen Mißlingen zum Voraus überzeugt sind!

Doch wir zweifeln nicht, daß die neuen Bankstatuten enthalten werden, was wir hier vermissen, oder wenigstens auf anderem, gleich sicherem Wege denselben Erfolg zu erzielen wissen werden.

So wird denn diese Aufgabe gelöst werden, wenn auch nicht in so kurzer Zeit, als es die nach Erleichterung sich sehnenden Steuerpflichtigen, sowie die ungeduldigen Freunde Oesterreichs wünschen mögen. — Es ist dies eben eine Frage, die nur strenge Ordnung und Sparsamkeit im Haushalte — durch welche allein Vertrauen erworben und erhalten wird — zu lösen vermögen, die demnach Geduld und Aufopferungsfähigkeit und vor allem Zeit (denn es müssen eben jene Eigenschaften durch eine Reihe von Handlungen bewährt werden, bis das Vertrauen fest wurzelt) erfordert, dann aber auch die schönsten Früchte trägt.

Wir entsinnen uns noch recht wohl der Zeit, wo das Deficit für eine unheilbare Krankheit der bayerischen Finanzen galt, und der

---

*) Am Ende 1861 waren 153½ Millionen solcher Noten in Umlauf, davon hätte der Staat in solcher Weise 89,73 + 99 — 80 Millionen, d. h. 108,73 Millionen zu decken, zur Erhöhung des Baarschatzes auf 100 Millionen wären erforderlich 11 Millionen Silber: es blieben daher 9 Millionen Silber und die bereits im Besitze der Bank befindlichen Effekten (55,9 Millionen Nominalwerth), sowie die Heimzahlungen auf die alte Wiener-Währung-Schuld zur Einlösung des Restes von 44,73 Millionen kleiner Noten!

Curs der bayerischen 5procentigen Papiere zwischen 50 und 60 stand*). Schon in den Jahren 1825 und 1826 konnte man anfangen, deren Zinsen unter Anerbieten der Baarzahlung auf 4% herabzusetzen, und als im letzten Herbste (1861) ein 4procentiges Anlehen von 10 Millionen pari zur Subscription aufgelegt ward, mußte schon nach 3 Stunden die Schließung der Anmeldungen erfolgen und den äußern Aemtern telegraphisch mitgetheilt werden, weil der Betrag bereits gedeckt war.

Aehnliche Verhältnisse werden auch in Oesterreich eintreten, wenn auch dort der Staatshaushalt in derselben Vertrauen erweckenden Weise geführt wird, wie in Bayern.

Die Grundbedingung dazu, **eine freisinnige Verfassung,** welche die Mitwirkung eines Volkes sichert, das an Einsicht und Opferwilligkeit nicht übertroffen werden kann, ist gegeben: ein kaiserliches Wort, aus freiester Ueberzeugung erflossen, und ein unerschütterlicher Wille bürgen für deren Bestand. — Mögen auch noch dunkle Wolken den Himmel umschatten, die Sonne wird sie durchdringen, sie wird Licht und Gedeihen über Oesterreichs gesegnete Gauen verbreiten, und die dankbaren Enkel werden sich des 26. Februars 1861 erinnern, als des Tages, von dem an eine neue Zeitrechnung für den Kaiserstaat beginnt.

---

*) Der Kurs der bayerischen 4% war 1818: 61%, 1824: 93⅞.
5% i. J. 1818: 72, i. J. 1824: 101½.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Curs der bayerischen 5percentigen Papiere zwischen 90 und 100 stand*). Schon in den Jahren 1825 und 1826 konnte man anfangen, deren Zinsen unter Mitwirkung der Bankverwaltung auf 4% herabzusetzen, und als im letzten Herbste (1861) ein 4percentiges Anlehen von 10 Millionen pari zur Subscription aufgelegt ward, mußte schon nach 3 Stunden die Schließung der Anmeldungen erfolgen und den äußern Aemtern telegraphisch mitgetheilt werden, weil der Betrag bereits gedeckt war.

Aehnliche Verhältnisse werden auch in Oesterreich eintreten, wenn auch dort der Staatshaushalt in derselben Vertrauen erweckenden Weise geführt wird, wie in Bayern.

Die Grundbedingung dazu, **eine freisinnige Verfassung**, welche die Mitwirkung eines Volkes sichert, das an Einsicht und Opferwilligkeit nicht übertroffen werden kann, ist gegeben: ein kaiserliches Wort, aus freiester Ueberzeugung entsprossen, und ein unerschütterlicher Wille bürgen für deren Bestand. — Mögen auch noch dunkle Wolken den Himmel umschatten, die Sonne wird sie durchdringen, sie wird Licht und Gedeihen über Oesterreichs gesegnete Gauen verbreiten, und die dankbaren Enkel werden sich des 26. Februars 1861 erinnern, als des Tages, von dem an eine neue Zeitrechnung für den Kaiserstaat beginnt.

*) Der Curs der bayerischen 4% war 1818: 61⅞, 1824: 93⅞, und der 5% i. J. 1818: 73, i. J. 1824: 101¼.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.